

W. Kraus      M. Hirschfeld

Berlin, den 4. November 1929

Sehr geehrter Verlag,

anbei senden wir Ihnen eine uns von Ihnen gesandte Vollmacht, Einziehung von Sendehonorar betreffend, zurück und stellen Ihnen, bezw. Herrn Kraus höfl. anheim, Sendehonorare und evt. Rechnungslegung über Sendungen seiner Arbeiten, die unhonoriert vorgenommen sein sollten, direkt von der Reichsrundfunkgesellschaft, Berlin W 9, einzufordern.

Durch ein Ausschnittbüro erhielten wir jenen Artikel von Herrn Kraus, der sich mit einer Freixemplar-Bestellung seitens unserer Feder-Schriftleitung befaßt und dann auf Zuschriften eines Herrn Bezug nimmt, der — als Sohn des Redakteurs Dr. Max Hirschfeld — nur aushilfsweise bei uns mitarbeitet, ohne Redakteur zu sein, wie Herr Kraus vermutet. Daß die betreffenden Fackel-Hefte zur Besprechung erbeten worden waren, wußte niemand, als sie anlangten, dagegen hatte Herr Hirschfeld jun. Feder-Nummern an Sie geschickt, die die Sendangelegenheiten betrafen, er vermutete also fälschlich einen anderen Zusammenhang und kam garnicht auf den Gedanken noch nachzuforschen, ob die Hefte eigens zur Besprechung bestellt wären. Dem Artikel von Herrn Kraus entnimmt unser Redakteur Dr. Max Hirschfeld erst die näheren Umstände und bekommt die dunkle Vermutung, daß er wohl s. Z. das betr. Fackel-Heft zur Bestellung angekreuzt haben könnte. Da Herr Dr. Hirschfeld als Siebzigjähriger kein gutes Gedächtnis besitzt und Neuerscheinungen, die zur Besprechung bestellt werden sollen, im Hinrichs (Wöchentliches Verzeichnis) u. a. Listen nur entsprechend ankreuzt — die Bestellkarten werden dann von einem Bürofräulein ausgefüllt — wird Herr Kraus den geschilderten Verlauf wohl für glaubhaft halten und wir können es nur bedauern, daß er diese ganze Vergesslichkeits- und Versehensaffäre in einem Artikel behandelt, der die Vermutung nahe legt, wir hätten uns, trotz erfolgter Recensionsexemplar-Bestellung, um die Besprechung drücken wollen, da uns das Thema bei näherem Zusehen unbehaglich war. Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn Herr Kraus uns damals geschrieben hätte, daß die Fackel-Zusendung auf einer Bestellkarte von uns beruhe; eine Besprechung wäre dann erfolgt, d. h. wir hätten selbstverständlich das Heft und seinen Inhalt registriert, wenn wir uns schon einer Stellungnahme dazu hätten enthalten wollen. — Daß das Senderecht als »Recht, den Aether mit Dilettantismus zu verpesten«, Herrn Kraus fernliegt, verstehen wir, aber das Recht auf angemessenes und unverkürztes Sendehonorar, um das es sich handelte, scheint doch auch Herr Kraus nicht missen zu wollen, sonst hätte er uns nicht die hier retournierte Vollmacht gesandt. Mit welchem Rechte macht aber Herr Kraus von privaten Mitteilungen Gebrauch und verquickt unser Blatt damit? Herr Hirschfeld jun. erklärte uns, er habe Herrn Kraus nicht auf Geschäftsbogen, sondern deutlich privat geschrieben und außerdem noch gebeten, seine Mitteilungen nicht publizistisch zu benutzen; Herr Kraus tut gerade das Gegenteil davon und auch dies würde unsere Redaktion nicht tangieren, wenn nicht auf sie dabei infolge der Freixemplar-Bestellkarte usw. ein falsches Licht fiel. Daß die Veröffentlichung privater Schreiben ohne Zustimmung des Absenders rechtlich nicht einwandfrei ist, weiß Herr Kraus sicher; daß er solche Zuschriften aber sogar gegen den ausdrücklichen Willen des Schreibers veröffentlicht und dadurch noch Dritten Unannehmlichkeiten bereitet, befremdet uns aufs Stärkste.

*Handwritten notes:*  
Hirschfeld  
/ n

Hochachtungsvoll

i. A. — —

Handwritten signature: Hirschfeld

*[Faint handwritten text at the top of the page, possibly a title or date.]*

Einige der A. November 1900

Die deutsche Kolonie

*[The main body of the document contains several paragraphs of text, which are extremely faint and difficult to read. The text appears to be a historical or administrative document.]*

Verfasser: [Name]

1 A

*[Small handwritten mark or signature on the right edge of the page.]*

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als Redaktion der »Feder« die Vollmacht zurück, die wir — freilich ohne Bewußtsein des Zusammenhangs — dem Allgemeinen Schriftstellerverein erteilt haben, nachdem sich dieser erbötig gemacht hatte, ein Honorar für die unbefugte »Sendung« einer Arbeit von Karl Kraus beim Kölner Rundfunk einzufordern. Wie immer es der Allgemeine Schriftstellerverein mit der Erfüllung seiner Aufgabe, Autorinteressen wahrzunehmen, nun halten und wie es auch zu beurteilen sein mag, daß er sie von dem Betragen des Autors gegenüber der Redaktion der »Feder« abhängig macht, so müssen wir doch zugeben, daß sie nicht sich, sondern ihn bei einer Inkompatibilität ertappt haben. Es ist Ihnen nämlich gelungen, den offenbaren Widerspruch zu entdecken, der darin besteht, daß er einerseits das Senderecht als das Recht definiert, den Äther mit Dilettantismus zu verpesten, andererseits aber »das Recht auf angemessenes und unverkürztes Sendehonorar nicht missen zu wollen scheint«. Sie bringen diesen Widerspruch etwa so aufs Tapet, als ob Sie einen echten deutschen Mann, der keinen Franzen leiden mag, einmal dabei betreten hätten, wie er dessen Wein gern trinkt (das möcht' ihm so schmecken!). Wir beugen uns selbstverständlich vor der zwingenden Logik, die in Ihrem Vorhalt gelegen ist, wiewohl wir Ihnen verraten möchten, daß wir unsererseits einen Widerspruch nur dann wahrnehmen könnten, wenn Herr Karl Kraus nicht nur das Senderecht, sondern auch die Eintreibung von Honorar für unbefugte Sendungen als ~~Dilettantismus~~ bezeichnet hätte, durch den der Äther verpestet wird. Was aber den Franzen betrifft, so verhält er sich wohl so, daß hier einer weder dessen Weine gern hat noch wünscht, daß jener die seinen austrinke. Wenn Herr ~~Karl Kraus~~ den Mißbrauch des Äthers durch den Dilettantismus beklagt, so scheint er sich wohl damit noch nicht des Rechtes begeben zu haben, auch den Mißbrauch des ~~Senderechts~~ durch unbefugte Verbreitung von besseren Werken zu beklagen und sich gegen ein Sende-Unrecht zu wehren, das ihm selbst zugefügt wurde. Wie dem ~~jedoch~~ immer sein mag, möchten wir Ihnen sagen, daß wir den Schmerz, der Sie zu einem Verzicht auf die Vertretung solcher Interessen ~~trieb~~, zwar nachfühlen können, daß Sie uns jedoch bitteres Unrecht tun, wenn Sie uns nicht allein ~~lassen~~ lassen, sondern uns auch die Verantwortung dafür aufbürden, daß in Ihrer Redaktion etwas ungeklärte Verhältnisse

100 100 100

H. K. / H. K. / H. K.

71

72

Handwritten note at bottom left

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als  
 Redaktion der «Feber» die Vollmacht zurück, die wir — insofern  
 ohne Bewilligung des Ausschusses — dem Allgemeinen  
 Schriftstellerverein erteilt haben, nachdem sich dieser erboten  
 gemacht hatte, ein Honorar für die unbedingte «Zensur» eines  
 Arbeit von Karl Kraus beim Kölner für ihn zu übernehmen. Wie  
 immer es der Allgemeine Schriftstellerverein mit der Erfüllung  
 seiner Aufgabe, Antiquitäten zusammenzutun, nun halten und  
 wie es auch zu beurteilen sein mag, daß er sie von dem Betragen  
 des Autors gegenüber der Redaktion der «Feber» abhängig macht,  
 so müssen wir doch zugeben, daß sie nicht sich, sondern ihn  
 bei einer Inkompetenz trifft. Er ist ihnen nach-  
 gütig, den überhöhten Widerspruch zu erwidern, der dann  
 besteht, daß er einerseits das Sonderrecht als das Recht bekennt,  
 den Äther mit Dichtungen zu versetzen, anderseits aber das  
 Recht auf angemessenes und unverletztes Sonderhonorar nicht  
 missen zu wollen scheint. Sie dürfen diesen Widerspruch etwas  
 so ans Tapet, als ob Sie einen solchen beschreiben könnten, der  
 keinen Franzosen leiden mag, einander lächelnd betrachten, wie  
 er dessen Wein genießt (das müßte ihm so schmecken).  
 Wir beugen uns selbstverständlich vor der zwingenden Logik,  
 die in ihrem Vortritt gelegen ist, widerstand zu thun, wenn  
 möglich, daß wir anderseits einen Widerspruch nur dann wahr-  
 nehmen könnten, wenn Herr Karl Kraus nicht nur das Sonder-  
 recht, sondern auch die Entziehung von Honorar im nachste-  
 hendsten als Voraussetzung bezeichnet hätte, durch was der  
 Äther versetzt wird. Was aber den Franzosen betrifft, so verhält  
 es sich wohl so, daß hier einer weder dessen Wein kein hat,  
 noch wünscht, daß jener die seinen anstünde. Wenn Herr Kraus  
 Kraus den Mißbrauch des Äthers durch den Dichtungs-  
 beizug, so scheint er sich wohl damit noch nicht des Rechtes  
 begeben zu haben, auch den Mißbrauch des Sonderrechts durch  
 unbedingte Verweigerung von dessen Werken zu beklagen und  
 sich gegen ein Sonderrecht zu wehren; das ihm selbst zugehörig  
 wurde. Wie dem jedoch immer sein mag, möchten wir Ihnen  
 sagen, daß wir den Schicksal der Sie zu einem Verzicht auf die  
 Verweigerung solcher Interessen sehr, sehr nachsichtig können, daß  
 Sie uns jedoch dieses Verzicht nur, wenn Sie ihn nicht schon  
 begeben lassen, sondern als auch die Verweigerung beim Auf-  
 hängen, daß in ihrer Redaktion etwas ungeliebte Verhältnisse

H. K. 11  
 H. K. 12  
 H. K. 13  
 H. K. 14  
 H. K. 15  
 H. K. 16  
 H. K. 17  
 H. K. 18  
 H. K. 19  
 H. K. 20  
 H. K. 21  
 H. K. 22  
 H. K. 23  
 H. K. 24  
 H. K. 25  
 H. K. 26  
 H. K. 27  
 H. K. 28  
 H. K. 29  
 H. K. 30  
 H. K. 31  
 H. K. 32  
 H. K. 33  
 H. K. 34  
 H. K. 35  
 H. K. 36  
 H. K. 37  
 H. K. 38  
 H. K. 39  
 H. K. 40  
 H. K. 41  
 H. K. 42  
 H. K. 43  
 H. K. 44  
 H. K. 45  
 H. K. 46  
 H. K. 47  
 H. K. 48  
 H. K. 49  
 H. K. 50  
 H. K. 51  
 H. K. 52  
 H. K. 53  
 H. K. 54  
 H. K. 55  
 H. K. 56  
 H. K. 57  
 H. K. 58  
 H. K. 59  
 H. K. 60  
 H. K. 61  
 H. K. 62  
 H. K. 63  
 H. K. 64  
 H. K. 65  
 H. K. 66  
 H. K. 67  
 H. K. 68  
 H. K. 69  
 H. K. 70  
 H. K. 71  
 H. K. 72  
 H. K. 73  
 H. K. 74  
 H. K. 75  
 H. K. 76  
 H. K. 77  
 H. K. 78  
 H. K. 79  
 H. K. 80  
 H. K. 81  
 H. K. 82  
 H. K. 83  
 H. K. 84  
 H. K. 85  
 H. K. 86  
 H. K. 87  
 H. K. 88  
 H. K. 89  
 H. K. 90  
 H. K. 91  
 H. K. 92  
 H. K. 93  
 H. K. 94  
 H. K. 95  
 H. K. 96  
 H. K. 97  
 H. K. 98  
 H. K. 99  
 H. K. 100

H. K. 1  
 H. K. 2  
 H. K. 3  
 H. K. 4  
 H. K. 5  
 H. K. 6  
 H. K. 7  
 H. K. 8  
 H. K. 9  
 H. K. 10  
 H. K. 11  
 H. K. 12  
 H. K. 13  
 H. K. 14  
 H. K. 15  
 H. K. 16  
 H. K. 17  
 H. K. 18  
 H. K. 19  
 H. K. 20  
 H. K. 21  
 H. K. 22  
 H. K. 23  
 H. K. 24  
 H. K. 25  
 H. K. 26  
 H. K. 27  
 H. K. 28  
 H. K. 29  
 H. K. 30  
 H. K. 31  
 H. K. 32  
 H. K. 33  
 H. K. 34  
 H. K. 35  
 H. K. 36  
 H. K. 37  
 H. K. 38  
 H. K. 39  
 H. K. 40  
 H. K. 41  
 H. K. 42  
 H. K. 43  
 H. K. 44  
 H. K. 45  
 H. K. 46  
 H. K. 47  
 H. K. 48  
 H. K. 49  
 H. K. 50  
 H. K. 51  
 H. K. 52  
 H. K. 53  
 H. K. 54  
 H. K. 55  
 H. K. 56  
 H. K. 57  
 H. K. 58  
 H. K. 59  
 H. K. 60  
 H. K. 61  
 H. K. 62  
 H. K. 63  
 H. K. 64  
 H. K. 65  
 H. K. 66  
 H. K. 67  
 H. K. 68  
 H. K. 69  
 H. K. 70  
 H. K. 71  
 H. K. 72  
 H. K. 73  
 H. K. 74  
 H. K. 75  
 H. K. 76  
 H. K. 77  
 H. K. 78  
 H. K. 79  
 H. K. 80  
 H. K. 81  
 H. K. 82  
 H. K. 83  
 H. K. 84  
 H. K. 85  
 H. K. 86  
 H. K. 87  
 H. K. 88  
 H. K. 89  
 H. K. 90  
 H. K. 91  
 H. K. 92  
 H. K. 93  
 H. K. 94  
 H. K. 95  
 H. K. 96  
 H. K. 97  
 H. K. 98  
 H. K. 99  
 H. K. 100



herrschen in welcher Stellung sich der Sohn des Herrn Dr. Hirsch-  
feld bei Ihnen befindet, hat sich bis zu ihrer freundlichen Auf-  
klärung die wir dankbar zur Kenntnis nehmen, ganz und gar  
unserer Kenntnis entgegen und es ist uns — mögen Sie es  
Lithographische nennen — nicht einmal die Idee gekommen, wir  
müßten uns danach erkundigen. Sie haben allerdings völlig recht  
mit dem Hinweis darauf, daß es nicht auf Geschäftsboden ge-  
schrieben hätte, aber wir haben doch nicht Verdachtiges erdacht  
und glauben auch heute noch, daß nur der pure Laub diesen  
Rechtsverzicht herbeigeführt hat. Wie selbst wir denn auf die  
Erklärung kommen, daß der Herr der für die Feder das Wort  
führt, dazu nicht beizutragen sei, und was sollte uns die einfache  
Karte einig machen, da doch die Festlegung des Revisions-  
exemplars der Päckel durch die Redaktion der Feder ge-  
schehe nicht auf Geschäftsboden geschieden war, sondern ganz so  
auf einer Karte ohne jeden Anlaß wie die früheren Mitteilungen  
des Herrn Hirschfeld? Übrigens hätte dieser zum Namen des  
Abenders den Vermerk gesetzt: in Firma Federweg, was doch  
mindestens den Anschein begünstigen könnte, für die Feder  
eben diese zu führen. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Vater  
den Herrn, den wir uns selbst wenn in der Familienname nicht  
legitimiert, doch in einer gewissen Verbindung mit der Firma  
Federweg vorstellen dürfen — daß also der Vater erst aus  
der Publikation der Päckel auf die doppelte Verbindung kam, daß  
er selbst das Päckel zur Herstellung angeordnet haben  
könnte. Es war aber nicht so viel Vorstellungsart besitzen,  
die Familienverhältnisse innerhalb einer Redaktion und alle  
anderen Umstände von Vergleichlichkeit und Verschieden, die aus  
ihrem Schreiben sehr glaubhaft hervortreten, aus gegenseitig in  
halten — was natürlich wieder unser Urtheil ist — so denken  
wir ohne das Oben besonders leichtfertig schon zu können,  
daß die Schriftführung der Feder, die das Wort zur Bestätigung  
besteht hätte, und der Federweg, denn es zu bestimmen war,  
um besprochen zu werden, nie und dasselbe Prime sein. Das  
Herr Hirschfeld hat, bevor er seine Schritte nicht, unbedingt  
schreiben soll — rechtzeitig, bevor ihm dann zeitliche Ge-  
danken kommen — ist bei wolle zu viel verlangt, muss nicht  
als er sich da noch dem Vorrecht ausgesetzt habe, als vollkommen  
er eine „Kochschreibung“, dieweil es ihnen noch bekannt sein  
dünke, daß er weder auf eine solche noch auf eine Stellung-

Handwritten notes in the left margin, possibly identifying the sender or recipient.

Handwritten notes in the left margin.

Handwritten notes in the right margin.

nahme« (deren Vermeidung Sie immerhin selbst in den Bereich der Möglichkeit rücken) nicht den geringsten Wert legt. Wie und durch welche Anlässe Glossen der Fackel — die eben auch die Betroffenen annehmen können — zustand kommen, müssen Sie schon ihm überlassen, und zu den Autorrechten, die Sie vor allem zu schützen hätten gehört das Recht, Eindrücke zu empfangen und einen komischen Eindruck vor dem Kontrast, daß eine Zeitschrift den »größten Feigling im ganzen Land« bestellt und in der nächsten Nummer besprechen will und ihn nach Empfang zu polemisch findet, um ihn zu besprechen. Ohne daß geradezu der Titel der Schrift auf das Verhalten des Bestellers abzielen sollte, so schien der kleine Fall doch zu dem größeren zu gehören, der in Schrift behandelt ist, indem ja die Titelfigur selbst etwas Polemisches für die allernächste Zeit verheißen hat, das dann nicht erschien, weil ihr das Ganze zu polemisch war. Wenn wir Ihnen mit dieser leichten Gedankenverbindung Unrecht getan haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind der Meinung, daß der Beweis des Gegenteils auch nach erfolgter Kränkung von Ihnen zu erbringen und der Herr, der für die Firma schrieb, zu desavouieren war. Sie haben ja durch die Zusage einer Besprechung »in der nächsten Numme.« geradezu einen Vertrag geschlossen und ihn nicht nur unerfüllt gelassen, sondern die Ihnen zugesandte Schrift zurückbehalten, was uns vielleicht noch stärker befremden darf als Sie die Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig Wert, daß wir weder selbst die in Form Rechtens zugesagten reklamieren noch das Exemplar. Daß eine deutsche Redaktion Verlangen trug, den größten Feigling im ganzen Land kennen zu lernen, berührte uns sympathisch und daß sie nach gemachter Bekanntschaft kein weiteres Aufheben von dieser machen wollte, schien uns plausibel. Ganz so absonderlich dürfte die Vermutung denn doch nicht sein, eine Redaktion habe sich um die Besprechung drücken wollen (da ihr das Thema bei näherem Zusehen unbehaglich war), wenn ein Herr der Firma so aufrichtig schreibt: »Da unser Fachblatt nur dem Erwerb der Schriftsteller dienen will . . ., umgeht es alle polemischen und politischen Fragen in weitem Bogen«. Erstaunlich und komisch war da nur das Verlangen. Daß aber der Herr, der so schreibt, »ein Herr« ist, der »nur aushilfsweise bei uns mitarbeitet, ohne Redakteur zu sein«, konnten wir bei so entschiedenem Ausdruck

H. Kriefform

12

H. L. J. J.

→ die Schrift aber

1/10

H. J. J. J. J.

1/1

→ hier ist es  
d. J. J. J. J.  
1/1

— ist  
→ hier

1/2

1/1

1/1

1/1

nehmen. Irgend eine Vermuthung sie immemittin selbst in den Bereich  
der Möglichkeit nicht den geringsten Wert lege. Wie  
und durch welche Art von Ursachen der Sachverhalt — die eben auch  
die Hauptursache machen können — zustandekommen müssen.  
Sie schon ihm überlassen, und zu den Antecedenten die Sie vor  
allem zu schätzen hätten gehört das Recht, Einsprüche zu emp-  
fangen und einen politischen Einbruch vor dem Kontrakt das  
eine Vollmacht den höchsten Feind im ganzen Land, besteht  
und in der nächsten Nummer besprochen will auch ihn nach  
Einspruch zu politisch haben, um ihn zu besprechen. Ohne das  
Gelingen der Thier der Schrift und das Verhalten der Besatzen  
abzuwarten sollte, so schien der Name Fall doch zu dem größten  
zu gehören, der in Schrift behandelt ist, indem ja die Thierkur  
selbst etwas Politisches für die öffentliche Zeit verheißt hat.  
das dann nicht erschien, weil für das Land zu politisch war.  
Wenn wir schon mit dieser letzten Gedankverbindung nicht  
gehen haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind  
der Meinung, daß der Beweis des Gegentheils nach nach erfolgt  
Kampfung von ihnen zu züchtigen und der Herr, der für die  
Firma schied, zu demonstriren war. Sie haben ja durch die  
Zusage einer Besprechung in der nächsten Nummer, gegeben  
einen Vortrag geschlossen und ihn nicht nur unthätig gelassen,  
sondern die ihnen zugesandte Schrift zurückgehalten, was uns  
vielleicht noch stärker betrüben darf als die Darstellung  
des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig Wert,  
daß wir weder selber die in Form Rechts anzusetzen ver-  
mühen noch das Exempeln. Daß eine deutsche Redaktion Vor-  
langen thut, den großen Feind im ganzen Land kennen zu  
lernen, heurthe uns sprachlich, und daß sie nach gemachter  
Bekanntheit kein weiteres Ansehen von dieser mannen wollte,  
schien uns spannen. Es so abscheulich dürfte die Vermuthung  
denn doch nicht sein, eine Redaktion habe sich um die Be-  
sprechung dritter wollen da im das Thema bei näherem  
zwischen unbedeutlich war, wenn die Herr der Firma so unbeding-  
schneidet. Die unser Fachblatt nur dem Erwerb der öffentlichen  
dienen will. ... umschiffen es alle politischen und politischen  
Fragen in weltliche Form. Erstausdruck und Kontrakt war  
da nur das Verhalten. Das aber der Herr, der so schied, sein  
Herr ist, nur unzulässig bei uns aufarbeitet, ohne  
Recht zu sein, können wir bei so unterschieden Ausdruck

Handwritten notes in the left margin, including the word "Kampfung" and other illegible scribbles.

Handwritten notes in the right margin, including the word "Kampfung" and other illegible scribbles.

der Zaghaftigkeit namens »unseres Fachblattes« wirklich nicht ahnen. Die gegenteilige Vermutung des Herrn Kraus/wäre besser ad absurdum geführt worden durch die Erklärung, daß jener auch nicht berechtigt war, eine Scheu/vor dem Polemiker zu behaupten, und durch die Konsequenz aus solcher Erklärung. Was Sie jedoch getan haben, ist ~~bloß~~ die Bestreitung, daß er identisch mit der Redaktion, aber das Zugeständnis, daß seine Meinung die der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis wird/die Berechtigung erwiesen, den Widerspruch zwischen dem Verlangen nach ~~der~~ polemischen Schrift und der Scheu vor allem Polemischen grotesk zu finden. Bleibt nur die Erklärung für das erstere, und da können wir Ihnen ohneweiters versichern, daß Herr Kraus »den geschilderten Verlauf« für so glaubhaft hat, wie ~~er für ihn~~ unerheblich ist. Da über mögen Sie ganz unbesorgt sein. Die Erfahrung freilich, die Sie/gemacht haben, sollten Sie nicht so sehr ermuntern, ihm Reformen vorzuschlagen wie sich selbst. Ihre Frage: »Mit welchem Rechte macht Herr Kraus von privaten Mitteilungen Gebrauch und verquickt unser Blatt damit?« beantworten wir, indem wir nach wiederholter Versicherung, daß Ihr Blatt in bestem/Glauben damit verquickt wurde, Ihnen sagen, daß Herr Kraus keine privaten Mitteilungen empfangen hat, keine empfängt und gewiß nicht darauf gefaßt war, solche von Herrn Hirschfeld jun. zu empfangen. Die wiederholten Mitteilungen, die ihm dieser wegen des »Senderechts« zukommen ließ, waren ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie keineswegs, da sie ja doch im Gegenteil eine publizistische Anregung bezweckten. Die Mitteilung eines Herrn von der Firma Federh Verlag, daß dieser polemischen Fragen in weitem Bogen ausweicht, konnte er ~~keineswegs~~ als privat ansehen. Auch redaktionelle Mitteilungen — zu welcher Kategorie diese beiderseitig gehört hat — sind ihm, im Sinne der ständig erscheinenden Umschlagnotiz, durchaus unwillkommen, aber was ihm Herr Hirschfeld jun. geschrieben hat, betraf eine Angelegenheit, die nicht das geringste von ihrem öffentlichen Charakter dadurch verliert, daß ihre Besprechung ein privates Mißbehagen ~~erweckt~~ hat. Das fehlte noch, daß man von der Erklärung einer Zeitschrift, sie weiche polemischen Fragen in weitem Bogen aus, nicht Gebrauch machen dürfte, ohne der Indiskretion geziehen zu werden. Nicht annehmbar wird die Vorstellung durch den Hinweis darauf, daß der/ausdrückliche Wille des Schreibers (umgangen

1, liegt in) ~~bestimmte~~ für  
 immensal in  
 Malheur in Frage,  
 4/1/1900

→ 1900

→ 1900 → 1900

H. / 12  
 1/11 1/11  
 H, all

X

H. 1/11/1900 u. p

→ 1900/1900

1/11  
 1/11 1/11

→ 1/11/1900

→ 1/11

1/11/1900

→ 1/11

1/11/1900

1/11

1/11/1900

der Fachlichkeit namens unseres Fachblattes wirklich nicht  
haben. Die sogenannte Vernehmung des Herrn Kraus wäre besser  
ad absurdum geführt worden durch die Erklärung, daß jener  
nicht nicht berechtigt war, eine Rede vor dem Komitee zu  
halten und durch die Kommissare aus solcher Erklärung.  
Was Sie selbst getan haben, ist nach der Bestimmung, daß er  
identisch mit der Redaktion, aber das Kommando, daß seine  
Meinung die der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis  
wird die Herrschaft erweisen, den Widerspruch zwischen dem  
Verhalten nach der Kommissare Seite und der Seite der  
Kommissare selbst zu finden. Ich bin mit der Erklärung im das  
erweitert, und es können wir Ihnen ohne weiteres verstehen, daß  
Herr Kraus von geschichtlichen Verhältnissen zu geschichtlichen wie  
erklären nachschickte, daß die Kommissare ganz unpassend  
sein. Die Erklärung heißt, die sie kennen haben, sollten sie  
nicht so sehr einmischen, um Kommissare vorzuschreiben wie sich  
selbst eine Frage, eine gewisse Kommissare macht Herr Kraus von  
privaten Mitteilungen (jedoch und verdammt nicht Blatt damit)  
besteht, wie haben wir nach wiederholter Vernehmung, daß  
die Blatt in bester Ordnung dann wiederholt wurde, lassen sagen,  
daß Herr Kraus keine privaten Mitteilungen empfangen hat,  
keine empfangen und gewiss nicht damit geteilt war, solche von  
Herrn Fischel hat zu empfangen. Die wiederholten Mit-  
teilungen, die ihm dieser wegen des abendlichen Kommissare  
hat, waren ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie  
keineswegs, da sie ja doch im Gegenteil eine politische  
Angelegenheit betreffen. Die Mitteilung eines Herrn von der Firma  
Fischer, daß dieser politischen Fragen in welchem Böden  
manche, konnte er besser, als privat ansehen. Auch  
redaktionelle Mitteilungen — zu welcher Kategorie diese beiden  
selbst gehört hat — sind ihm, im Sinne der städt. Erscheinen  
den Umständen durchaus unwillkommen, aber was ihm Herr  
Fischel im Kommissare hat, kann eine Angelegenheit, die  
nicht das geringste von ihrem öffentlichen Charakter dadurch  
verliert, daß ihre Beziehung zu privates Mitteilungen erweist  
hat. Das heißt noch, daß man von der Erklärung einer Zeitung,  
die welche politischen Fragen in welchem Böden kann nicht  
Gebrauch machen durfte, ohne der indiskretion Gefahr zu  
werden nicht annehmbar wird die Vorstellung durch den Hinweis  
daran, daß der ausserordentliche Wille des Kommissare empfangen



werden sei. Abgesehen davon, daß ein solcher Widerspruch — und  
in der Schicklichkeit, mit der er vorgebracht wurde — eine  
öffentliche Angelegenheit nach nicht zum privaten machth. Können  
hinsichtlich hane an der Veröffentlichung. Ansicht genommen  
werden, wenn der Kaiser verschwiegen worden wäre. Das ist  
nicht geschehen, will eben auch dieser zu der beschleunigten  
Sache gehört hat, und ihn ebenfalls zu lassen, war das Recht  
deshalb der sie für beträchtlicher verbleibt. Wer die Fabel so  
wenig kennt, daß er hofft, mit Privattheorien, dem Herausgeber  
eine Fabel zu berichten, soll sie eben durch Entlassung  
kennen lernen. Das sollte den Grad höchsten Beherrschung  
samtlich, erreicht in uns keine analoge Empfehlung. Eine schon  
die Heranziehung eines Fachblattes in Anbetracht, das die gleiche  
die Redaktion, mit der eine andere über öffentliche Dinge  
Korrespondenz, mühe hat um Erlaubnis nachzusehen, bevor sie zur  
Veröffentlichung gestattet. Das einzige Privileg an der Spitze  
der Name der Fabel, nicht als selbstverständlich wegzulassen  
werden; was er für unser Fachblatt zu dessen Entschuldigungs  
zu setzen hätte, konnte weder mittelbar als Privatsache angesehen  
werden noch als die unbedingte Aufgabe eines Privatmannes,  
der sich die Vertretung einer Redaktion annahm. Eine Privat-  
angelegenheit wäre es gewesen, wenn er dem Herausgeber der  
Fabel etwas aus seinem Privatleben anvertraut hätte. So stünde  
dieser in einem Falle, so wenig hätte er das Recht, sich solcher  
Mittheilung durch eine Fabelaktion zu enthalten. Sie scheinen  
sich über die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Mit-  
teilung ganz klar nicht hat zu sein. Gewiß ließen die beiden  
Spuren manchmal in einander. Im letzteren Schreiben, so voll  
von Privatangelegenheiten es auch ist, ist ganz gewiß, und gerade  
aus diesem Grunde öffentliche Natur, und seine Veröffentlichung  
soll sie darum nicht befremden. Die Wirkung zum Beispiel,  
von dem hanc selbst erstellten Schrift zur Wirkung, eine  
Annoyance zu tun, weil sie bekannt sind, ist ganz gewiß eine  
Handlung, die mit der privaten Beziehung zurückzuführen  
ist. Aber wer könnte leugnen, daß das Begriffsgegenstande dann  
von stärkstem öffentlichen Interesse sei? Nicht einmal Sie selbst!  
Sie sehen, daß wir, wenn wir schon in der Moral keine Nach-  
hilfe bedürfen, ganz bereit sind, sie in der Welt jedem Mann zuzuführen  
werden zu lassen. Sie tun unverschämte, an uns eine öffentliche Verbindung  
zu stellen, die Sie nur im eigenen redaktionellen Bereich erlauben  
können, und von einem Anderen Erlaubnisse zu verlangen, die  
keiner menschlichen Natur widerstreben, der es doch, wie Sie  
sichon gewiß ist, politischen Fragen in weiterem Boden aus-  
zuweichen. Wir machen Sie für diese Anweisung verantwortlich,  
indirect verantwortlich. Sie hängt mit der beiden Verantwortlichkeiten  
zusammen, mit der man im deutschen Geistesleben dem Wort  
der Fabel öffentlich macht. Man hat sie für eine selbstverständ-  
liche Angelegenheit, in die sonst andere, Beherrschung zum privaten  
hinsichtlich Fortschritt sind, scham betroffen, er will nicht dem anderen  
Kritik geben. Ganz und dem Kaiser dieser Betrachtung steht  
die Fabel selbst, die bei ihnen geschrieben wird und durch  
unabhängiger Vertreter sie dann nicht mit Unrecht für  
Fehler, steht. Gerade in Sie nur, es ist eine höhnische  
Lüge, und Sie tun es, in welchem Boden auszuweichen, und  
wenn Sie sich für die Erwähnung eines solchen Annoncen-

Handwritten notes and scribbles on the left margin, including the number '11' at the top left and various illegible markings.



Mit ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als  
Redaktion der Zeitschrift die vollständige, in zwei Bänden  
eine Beweiskraft des Xanthinbegriffs — dem Xanthin  
Schwefelwasserstoff enthält, nämlich in zwei Bänden  
genannt habe, ein Exemplar für die Naturgeschichte  
Arbeit von Karl Kraus dem Kommissar für die Naturgeschichte  
unter es der Akademie der Wissenschaften in Wien  
samer Ausgabe. Aufmerksam war ich dabei, dass Sie  
wie es auch zu bezeichnen ist, dass es von dem Redakteur  
des Anhangs gegenüber der Redaktion der Zeitschrift  
so mussen wir doch aufgeben, das Sie nicht sein  
bei einer Inkonsistenz, die Sie in Ihren  
gelangen, den öffentlichen Widerspruch zu erheben, der  
besteht, das es einseitig das Xanthin als das Keim  
den Abfall mit Xanthinbegriffen zu verweisen, anstatt  
Nicht am Xanthinbegriff und an Xanthinbegriffen  
müssen zu zeigen, die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
so sehr, als ob Sie einen echten Xanthinbegriff  
keine Xanthinbegriffe, einen Xanthinbegriff  
in der Welt sein kann. (Das möchte ihm zu sein.)  
Wir begreifen das Selbstverständliche vor der  
die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
machen, das wir uns nicht ein Xanthinbegriff  
nehmen können, wenn Karl Kraus nicht die Natur  
recht, sondern auch die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
Scheidung als die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
zu verweisen wird, was auch nicht Xanthinbegriffe  
er steht, so das man nicht Xanthinbegriffe  
noch Xanthinbegriffe, das Xanthinbegriffe  
den Xanthinbegriff der Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
so stehen er kann, nach dem Xanthinbegriff  
geben zu haben, nach dem Xanthinbegriff  
Xanthinbegriffe, die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
sich gegen die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
wird, wie man nicht Xanthinbegriffe  
sach, das wir nicht Xanthinbegriffe  
Xanthinbegriffe, die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe  
Die Naturgeschichte der Xanthinbegriffe, die Naturgeschichte  
los das Xanthinbegriffe, sondern auch die Naturgeschichte  
aufhören, das in ihrer Redaktion etwas Xanthinbegriffe

Krimm

herrschen. In welcher Stellung sich der Sohn des Herrn Dr. Hirschfeld bei Ihnen befindet, hat sich bis zu Ihrer freundlichen Aufklärung, die wir dankbar zur Kenntnis nehmen, ganz und gar unserer Kenntnis entzogen, und es ist uns — mögen Sie es Fahrlässigkeit nennen — nicht einmal die Idee gekommen, wir hätten uns eigentlich danach zu erkundigen. Sie haben allerdings völlig recht mit dem Hinweis darauf, daß Hirschfeld junior nicht auf Geschäftsbogen geschrieben hatte, aber wir haben darin nichts Verdächtiges erblickt und glauben auch heute noch, daß nur der pure Zufall diesen Verzicht herbeigeführt hat. Wie konnten wir denn auf die Vermutung kommen, daß der Herr, der für die »Feder« das Wort ergreift, dazu nicht berechtigt sei, und warum hätte uns die einfache Karte stutzig machen sollen, da doch die Bestellung des Rezensionsexemplares der Fackel durch die Redaktion der »Feder« gleichfalls nicht auf Geschäftsbogen geschrieben war, sondern ganz so auf einer Karte ohne jeden Aufdruck wie die privaten Mitteilungen des Sohnes der Firma? Überdies hatte dieser zum Namen des Absenders den Vermerk gesetzt: in Firma Federverlag, was doch immerhin den Anspruch beglaubigen konnte, für die »Feder« eben diese zu führen. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Vater des Herrn, den wir uns, selbst wenn ihn der Familienname nicht legitimierte, doch in einer gewissen Verbindung mit der »Firma Federverlag« vorstellen durften — daß also der Vater erst aus der Publikation der Fackel »die dunkle Vermutung bekommt«, daß er selbst das Fackelheft zur Bestellung »angekreuzt haben könnte«. Da wir aber nicht so viel Vorstellungskraft besitzen, die Familienverhältnisse innerhalb einer Redaktion und alle privaten Umstände von Vergeßlichkeit und Versehen, die aus Ihrem Schreiben ganz glaubhaft hervortreten, uns gegenwärtig zu halten — was sicherlich wieder unser Übelstand ist —, so durften wir ohne das Odium besonderer Leichtfertigkeit schon annehmen, daß die Schriftleitung der Feder, die das Heft zur Besprechung bestellt hatte, und der Federverlag, dem es zu polemisch war, um besprochen zu werden, eine und dieselbe Firma seien. Daß Herr Kraus Ihnen da, bevor er solche Schlüsse zieht, irgendetwas »schreiben« soll — rechtzeitig, bevor ihm dazu satirische Gedanken kommen —, ist bei weitem zu viel verlangt, umso mehr als er sich damit doch dem Verdacht ausgesetzt hätte, als reklamiert er eine »Registrierung«, dieweil es Ihnen doch bekannt sein dürfte, daß er weder auf eine solche noch auf eine »Stellung-

Krimm

Krimm

a

H

H

hersehen. In welcher Stellung sich der Sohn des Herrn Dr. Hirsch-  
feld bei Ihnen befindet, hat sich bis zu Ihrer jüngsten An-  
kündigung die wir dankbar für Kenntnis nehmen, ganz und gar  
unserer Kenntnis entzogen, und es ist uns — mögen Sie es für-  
lässiglich nennen — nicht einmal die Idee gekommen, wir hätten  
aus irgendwelch demnach zu ermittelnden Sie haben allerdings völlig recht  
mit dem Hinweis darauf, daß Hirschfeld junior nicht auf Geschäfts-  
wegen geschieden hätte, aber wir hätten dann nichts Verbindliches  
festhalten und glauben nicht heute noch, daß nur der pure Zufall  
dieses Verstoß herbeigeführt hat. Wie konnten wir denn auf die  
Vermutung kommen, daß der Herr, der für die Feder, das Wort  
genauso dann nicht berechtigt ist, nicht warum hätte aus die elische  
Karte stweig machen sollen, da doch die Festlegung der Resolutions-  
ergebnisse durch die Redaktion der Feder, gleich-  
falls nicht auf Geschäftswegen geschieden war, sondern ganz so  
auf einer Karte ohne Feder, nämlich wie die privaten Mitteilungen  
der Schwägerin der Frau Feder, hatte diese zum Namen des  
Anderen den Namen Feder, in Frau Feder, was doch  
tatsächlich den Anschein begünstigen könnte, für die Feder,  
einen diese zu führen. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Vater  
des Herrn, den wir uns selbst wenn ihn der Familienname nicht  
legitimiert, doch in einer gewissen Verbindung mit der Frau  
Feder, vorstellbar dünken — daß also der Vater erst aus  
der Publikation der Feder, die durch Vermutung bestimmt, daß  
er selbst das Fachblatt zu Bestehen angekündigt haben  
könnte. Da wir aber nicht so viel Vorstellungskraft besitzen,  
die Familienverhältnisse innerhalb einer Redaktion nach alle  
physischen Umständen von Vorgesetzten und Versetzten, die aus  
ihrem Schreiben ganz glaubhaft hervorgehen, uns gegenüber zu  
halten — was natürlich wieder nach Umständen ist —, so dünken  
wir ohne das Oben besondere Fachlichkeit schon anzunehmen,  
daß die Stellung der Feder, die das Heil zur Beziehung war,  
besteht hätte, und der Feder, dem es zu politisch war,  
mit besprochen zu werden, eine und dieselbe Frau seien. Daß  
Herr Kraus ihnen da bevor er solche Schritte nicht, irgendwas  
geschreiben soll — rechtlich, bevor ihm dazu politische Ge-  
danken kommen —, ist bei weitem zu viel verlangt, wenn man  
sich er nicht damit, daß dem Verstoß ausgesetzt hätte, als rechtmäßig  
in eine Reglement, obwohl es ihnen hoch bekannt sein  
dünkte, daß er weder auf eine solche noch auf eine Stellung

nahme« (deren Vermeidung Sie immerhin selbst in den Bereich der Möglichkeit rücken) nicht den geringsten Wert legt. Wie und durch welche Anlässe Glossen der Fackel — die eben auch die Briefform annehmen können — zustandekommen, müssen Sie schon ihm überlassen, und zu den Autorrechten, die Sie vor allem zu schützen ~~hätten~~/gehört das Recht, Eindrücke zu empfangen und einen komischen Eindruck von dem Kontrast, daß eine Zeitschrift den »größten Feigling im ganzen Land« bestellt und »in der nächsten Nummer besprechen« will, ihn jedoch nach Empfang zu polemisch findet, um ihn zu besprechen. Ohne daß geradezu der Titel der Schrift auf das Verhalten des Bestellers abfärben sollte, ~~se~~ schien der kleine Fall doch zu dem größeren zu gehören, der in der Schrift behandelt ist, indem ja ~~die~~ Titelfigur selbst etwas Polemisches für die ~~Her~~nächste Zeit verheißen hat, das dann nicht erschien, weil ~~ih~~ die Geschichte eben zu polemisch war. Wenn wir Ihnen mit dieser leichten Gedankenverbindung ~~Un~~recht getan haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind der Meinung, daß der strikte Beweis des Gegenteils auch nach erfolgter Kränkung von Ihnen zu erbringen und der Herr, der für die Firma schrieb, zu desavouieren war. Sie haben ja durch die Zusage einer Besprechung »in der nächsten Nummer« geradezu einen Vertrag geschlossen und ihn nicht nur unerfüllt gelassen, sondern auch die Ihnen zugesandte Schrift zurückbehalten, was uns vielleicht noch stärker befremden darf/als Sie unsere publizistische Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig Wert, daß wir weder ~~selbst~~ die in Form Rechtens zugesagten reklamieren noch auch nur das Exemplar. Daß eine deutsche Redaktion Verlangen trug, den größten Feigling im ganzen Land kennen zu lernen, berührte uns ja sympathisch/und daß sie nach gemachter Bekanntschaft kein weiteres Aufheben von dieser machen wollte, stieß uns nicht ab. Allein gar so absonderlich dürfte die Vermutung denn doch nicht sein, ~~eine~~ Redaktion habe sich um die Besprechung drücken wollen (~~da~~ ihr das Thema bei näherem Zusehen unbehaglich war), wenn ~~ein~~ Herr der Firma so aufrichtig schreibt: »Da unser Fachblatt nur dem Erwerb der Schriftsteller dienen will . . . , um geht es alle polemischen und politischen Fragen in weitem Bogen«. Erstaunlich und komisch blieb da nur das Verlangen. Daß aber der Herr, der so schreibt, »ein Herr« ist, der »nur aushilfsweise bei uns mitarbeitet, ohne Redakteur zu sein«, konnten wir bei so entschiedenem Ausdruck

7)  
H.)

~~Herrn~~, L,

H. H. 4/10  
/m

42)

/,

x  
x

/,

x  
- für

f  
L

~~Herrn~~ x  
H. H. 4/10

nehmen. Ihren Vermögen Sie immerhin selbst in den Bereich  
der Möglichkeit ziehen nicht den geringsten Wert legt. Wie  
und durch welche Art der Anlässe der Forderung — die eben auch  
die Mittel zum Annehmen können — zustandekommen, müssen  
Sie schon thun überlassen, und in den Anordnungen, die Sie vor  
allem zu schützen haben, schon das Recht, Einreden zu emp-  
fangen und einen künftigen Einbruch von dem Kontrast, daß  
eine Verletzung den „größten Teil“ im ganzen Land bewirkt  
und „in der nächsten Nummer besprochen“ will, ihn jedoch nach  
Empfangung zu polenisch findet, um ihn zu besprechen. Ohne das  
Gerichts der Titel der Schrift auf das Verhalten des Bestellers  
abgeben sollte, es schon der letzte Fall doch zu dem größeren  
zu gehören, der in der Schrift behandelt ist, indem ja die Mittel  
selbst etwas Polensches für die stärkste Zeit vertheilt hat,  
das dann nicht erschaffen, weil die Gesetze eben zu polenisch war.  
Wenn wir ihnen mit dieser letzten Verbindung Unrecht  
gehandelt haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind  
der Meinung, daß der größte Beweis der Gegenseite nach erfolgter  
Krankung von ihnen zu erlangen und der Herr der für die  
Licht schrift zu besprechen war. Sie haben in durch die  
Zusage einer Besprechung „in der nächsten Nummer“ geraden  
einen Vertrag geschlossen und ihn nicht mit Unrecht verlassen,  
sondern auch die ihnen zugewandte Schrift zurückgehalten, was uns  
vielleicht noch stärker bekräftigt, daß Sie unsere publizistische  
Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig  
Wert, daß wir weder selbst die in Form Rechts zu veröffentlichen  
müssen noch auch um das Recht. Das eine deutsche Redaktion  
Verfügen frey, den größten Teil im ganzen Land kennen zu  
lernen, bezieht uns ja sympathisch, und daß sie nach Kenntnis  
Polenscher kein weiteres Ansehen von dieser machen wollte,  
auch nur nicht an. Allein vor so besonderen dürfte die Vermutung  
dann doch nicht sein, eine Besprechung habe sich um die Be-  
sprechung drücken wollen, als in das Thema bei anderen  
Kausen unbedenklich war, wenn für den der Fall so richtig  
achtet. Da unser Einhalt am dem Herrn der Schriftsteller  
dienen will, und geht es die polenischen und polenischen  
Fragen in weltlichem H. G. e. s. „Ersichtlich und können dies  
da nur das Verhalten. Das aber der Herr, der so schreibt, „ein  
Herr ist, der „auszufürten bei uns mittelst, ohne  
Recht zu sein“, können wir bei so einschüchtern Ausdruck

der Zaghaftigkeit ~~namens~~ »unseres Fachblattes« wirklich nicht ahnen. Die falsche Vermutung des Herrn Kraus, daß er namens der Redaktion spreche, wäre besser ad absurdum geführt worden durch die Erklärung, daß jener auch nicht berechtigt war, eine Scheu der »Feder« vor dem Polemischen zu behaupten, und durch die ~~Konsequenz aus solcher Erklärung~~. Was ~~Sie getan haben~~, ist zwar die Bestreitung, daß er identisch mit der Redaktion, aber das Zugeständnis, daß seine Meinung die der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis wird wohl die Berechtigung erwiesen, den Widerspruch zwischen dem Verlangen nach einer offenbar polemischen Schrift und der Scheu vor allem Polemischen grotesk zu finden. Bleibt nur die Erklärung für das erstere, und da können wir Ihnen ohneweiters versichern, daß Herr Kraus »den geschilderten Verlauf« so glaubhaft findet wie für ihn unerheblich. Darüber mögen Sie ganz unbesorgt sein. Die Erfahrung freilich, die Sie da gemacht haben, sollte Sie nicht so sehr ermuntern, ihm Reformen vorzuschlagen, als sich selbst, Ihre Frage: »Mit welchem Rechte macht Herr Kraus von privaten Mitteilungen Gebrauch und verquickt unser Blatt damit?« beantworten wir, indem wir nach wiederholter Versicherung, daß Ihr Blatt in bestem und zulässigstem Glauben damit verquickt wurde, Ihnen sagen, daß Herr Kraus keine privaten Mitteilungen empfangen hat, keine empfängt und gewiß nicht darauf gefaßt war, solche von Herrn Hirschfeld jun. zu empfangen. Die wiederholten Mitteilungen, die ihm dieser wegen des »Senderechts« zukommen ließ, waren ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie keineswegs, da sie ja doch im Gegenteil eine publizistische Anregung bezweckten. Die Mitteilung eines Herrn von der Firma Federverlag, daß dieser polemischen Fragen in weitem Bogen ausweichend, konnte er gleichfalls nicht als privat ansehen. Auch redaktionelle Mitteilungen — zu welcher Kategorie diese beiderseitig gehört hat — sind ihm, im Sinne der ständig erscheinenden Umschlagnotiz, durchaus unwillkommen/ aber was ihm Herr Hirschfeld jun. geschrieben hat, betraf eine Angelegenheit, die nicht das geringste von ihrem öffentlichen Charakter dadurch verliert, daß ihre Besprechung ein privates Mißbehagen bewirkt hat. Das fehlte noch, daß man von der Erklärung einer Zeitschrift, sie weiche polemischen Fragen in weitem Bogen aus, nicht Gebrauch machen dürfte, ohne der Indiskretion geziehen zu werden! Nicht annehmbarer wird diese Vorstellung durch den Hinweis darauf, daß der »ausdrückliche Wille des Schreibers« umgangen

M.  
Hirschfeld  
mit mir

H. Hirschfeld  
Hirschfeld

x

x

/;



worden sei. Abgesehen davon, daß ein solcher Wille — und in der Scherzhaftigkeit, mit der er vorgebracht wurde — eine öffentliche Angelegenheit noch nicht zur privaten macht, könnte höchstens dann an der Veröffentlichung Anstoß genommen werden, wenn/der Wille verschwiegen worden wäre. Das ist nicht geschehen, weil eben auch dieser zu der betrachtenswerten Sache gehört hat, und ihn unerfüllt zu lassen, war das Recht dessen, der sie für betrachtenswert hielt. Wer die Fackel so wenig kennt, daß er hofft, mit »Privatbriefen«, in denen ihn eine literarische Gesinnung anspricht, dem Herausgeber eine Freude zu bereiten, soll sie eben durch Enttäuschung kennen lernen. Daß solche den Grad »stärksten Befremdens« annimmt, erweckt in uns keine analoge Empfindung. Eher schon die Kapazität eines Fachblattes in Autorfragen, das da glaubt, eine Redaktion, mit der eine andere über öffentliche Dinge korrespondiert, müsse erst um Erlaubnis anfragen, bevor sie die Veröffentlichung unternimmt. Das einzige Private an der Sache: der Name des Herrn Hirschfeld, war selbstverständlich weggelassen worden; was er »unser Fachblatt« und zu dessen Entschuldigung werden noch als die unbefugte Äußerung eines Privatmannes, der sich die Vertretung einer Redaktion anmaßt. Eine Privatangelegenheit wäre es gewesen, wenn er dem Herausgeber der Fackel etwas aus seinem Privatleben anvertraut hätte. So störend dieser es empfindet, so wenig hätte er das Recht, sich solcher Mißempfindung durch eine Publikation zu entledigen. Sie scheinen sich über die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Mitteilung nicht ganz im Klaren zu sein. Gewiß fließen die beiden Sphären manchmal in einander. Ihr letztes Schreiben, so voll von Privatempfindungen es auch sei, ist ganz gewiß, und gerade aus diesem Grunde, öffentlicher Natur/und seine Veröffentlichung soll Sie darum nicht befremden. Ihre Weigerung zum Beispiel, den von Ihnen selbst eingeleiteten Schritt zur Wahrung eines

→ gewiß  
in it  
/dieser ~~der~~ gewiß  
dann Hirschfeld

→ die Fackel

→ ein

→ nur

\*  
→ d. oben besprochen





Autonoms zu tun, weil Sie gestählt sind, ist sicherlich eine Handlung, die auf die physischen Beweggründe zurückzuführen ist. Aber wer könnte leugnen, daß die Begründung solcher Verhältnisse ebendort, ja ebendort selbst, liegt, wo Sie stehen. Sie sehen, daß wir wenn wir schon in der Moral keinen Nachhilfe bedürfen, wenn bereit sind, sie in der Logik jedermann zu Hilfe werden zu lassen. Sie tun unrecht, so aus eine stillliche Forderung zu stellen, die Sie nur im eigenen Interesse zu beabsichtigen können, und von einem Autor Untersuchungen zu verlangen, die seiner geistigen Natur widerstehen, der es doch, wie Sie sehen, keineswegs genügt ist, polemischen Fragen zu weihen. Hören auszuweichen. Wir machen Sie über für diese Anschauung, wenn nicht individuell verantwortlich. Sie hängt mit der letzten Annahme zusammen, mit der man im deutschen Geistesleben dem Wesen der Polemik gegenübersteht. Man hält sie für eine unerbittliche Heile Stillschaltung, in die sonst solche Bedürfnisse des privaten Grundes miteingetragen werden sind, schnell behandelt zu wie einer den andern durch den Kasus nicht, und bedauern nur, wenn sie zum Nachschub. Dann auf dem Niveau dieser Betrachtung steht die Polemik selbst, die dort getrieben wird, und deren ausdagestehende Verfahren sie dann nicht nur für recht, jede Forderung nennt. Gleiches Sie nur, es ist eine höhnische Geste, und Sie tun gut daran, dem Problem in weitem Maße auszuweichen und bloß für das Breviarinteresse solcher Autorschaft wirken.

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als Redaktion der »Feder« die Vollmacht zurück, die wir — freilich ohne Bewußtsein des Zusammenhangs — dem »Allgemeinen Schriftstellerverein« erteilt haben, nachdem sich dieser erbötig gemacht hatte, ein Honorar für die unbefugte »Sendung« einer Arbeit von Karl Kraus beim Kölner Rundfunk einzufordern. Wie immer es der Allgemeine Schriftstellerverein mit der Erfüllung seiner Aufgabe, Autorinteressen wahrzunehmen, nun halten und wie es auch zu beurteilen sein mag, daß er sie von dem Betragen des Autors gegenüber der Redaktion der »Feder« abhängig macht, so müssen wir doch zugeben, daß Sie nicht sich, sondern ihn bei einer Inkompatibilität ertappt haben. Es ist Ihnen nämlich gelungen, den offenbaren Widerspruch zu entdecken, der darin besteht, daß er einerseits das Senderecht als das Recht definiert, den Äther mit Dilettantismus zu verpesten, andererseits aber »das Recht auf angemessenes und unverkürztes Sendehonorar nicht missen zu wollen scheint«. Sie bringen diesen Widerspruch etwa so aufs Tapet, als ob Sie einen echten deutschen Mann, der keinen Franzen leiden mag, einmal dabei betreten hätten, wie er dessen Wein gern trinkt (Das möcht' ihm so schmecken!). Wir beugen uns selbstverständlich vor der zwingenden Logik, die in Ihrem Vorhalt gelegen ist, wiewohl wir Ihnen verraten möchten, daß wir unsererseits einen Widerspruch nur dann wahrnehmen könnten, wenn Herr Karl Kraus nicht nur das Senderecht, sondern auch die Eintreibung von Honorar für unberechtigte Sendungen als eine Übung bezeichnet hätte, durch die der Äther verpestet wird. Oder, wenn er unter dem Dilettantismus, der solchen Unfug treibt, vornehmlich seine eigene Tätigkeit verstanden hätte, für die er jetzt noch Honorar verlangt. Was aber den Franzen betrifft, so verhält er sich doch wohl so, daß hier einer weder dessen Weine gern hat noch wünscht, daß jener die seinen austrinke. Wenn Herr K. den Mißbrauch des Äthers durch Dilettantismus beklagt, so scheint er sich damit noch nicht des Rechtes begeben zu haben, auch den Mißbrauch des Senderechts durch unbefugte Verbreitung von besseren Werken zu beklagen und sich gegen ein Sende-Unrecht zu wehren, das ihm selbst zugefügt wurde. Ja, im Gegenteil liegt doch eher eine gewisse Konsequenz in dem Widerstreben eines Autors gegen die Mitsendung mit Dilettanten und in dem Wunsch, für solches Unternehmen schadlos gehalten zu werden. Wie dem aber immer sein mag, möchten wir Ihnen doch sagen, daß wir den Schmerz, der Sie zu einem Verzicht auf die Vertretung so berechtigter Interessen bewogen hat, zwar nachfühlen können, daß Sie uns jedoch bitteres Unrecht tun, wenn Sie uns nicht nur schutzlos dastehen lassen, sondern uns auch die Verantwortung dafür aufbürden, daß in Ihrer Redaktion etwas ungeklärte Verhältnisse

/s

/s

/f

H S

H minif



dem Hirschfeld

herrschen. In welcher Stellung sich nämlich der Sohn des Herrn Dr. Hirschfeld bei Ihnen befindet, hat sich bis zu Ihrer freundlichen Aufklärung, die wir dankbar zur Kenntnis nehmen, ganz und gar ~~unserer Kenntnis~~ entzogen, und es ist uns — mögen Sie es Fahrlässigkeit nennen — nicht einmal die Idee gekommen, wir hätten uns eigentlich danach zu erkundigen. Sie haben allerdings völlig recht mit dem Hinweis darauf, daß Hirschfeld junior nicht auf Geschäftsbogen geschrieben hatte, aber wir haben darin nichts Verdächtiges erblickt und glauben auch heute noch, daß nur der pure Zufall diesen Verzicht herbeigeführt hat. Wie konnten wir denn auf die Vermutung kommen, daß der Herr, der für die »Feder« das Wort nimmt, dazu nicht berechtigt sei, und warum hätte uns die einfache Karte stutzig machen sollen, da doch die Bestellung des Rezensionsexemplares der Fackel durch die Redaktion der »Feder« gleichfalls nicht auf Geschäftsbogen geschrieben war, sondern ganz so auf einer Karte ohne jeden Aufdruck wie die privaten Mittelungen des Sohnes der Firma? Überdies hatte dieser zum Namen des Absenders den Vermerk gesetzt: in Firma Federverlag, was doch immerhin den Anspruch beglaubigen konnte, für die »Feder« eben diese zu führen. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Vater des Herrn, den wir uns selbst wenn ihn der Familienname nicht legitimierte, doch in einer gewissen Verbindung mit der »Firma Federverlag« vorstellen durften — daß also der Vater erst aus der Publikation der Fackel »die dunkle Vermutung bekommt«, daß er selbst das Fackelheft zur Bestellung »angekreuzt haben könnte«. Da wir aber nicht so viel Vorstellungskraft besitzen, die Familienverhältnisse innerhalb einer Redaktion und alle privaten Umstände von Vergeßlichkeit und Versehen, die aus Ihrem Schreiben ganz glaubhaft hervortreten, uns gegenwärtig zu halten — was sicherlich wieder unser redaktioneller Übelstand ist — so durften wir ohne das Odium besonderer Leichtfertigkeit schon annehmen, daß die Schriftleitung der Feder, die das Heft zur Besprechung bestellt hatte, und der Federverlag, dem es zu polemisch war, um besprochen zu werden, eine und dieselbe Firma seien. Daß Herr Kraus Ihnen da, bevor er solche Schlüsse zieht, irgendetwas »schreiben« soll — rechtzeitig, bevor ihm dazu satirische Gedanken kommen —, ist bei weitem zu viel verlangt, umso mehr als er sich damit dem Verdacht ausgesetzt hätte, als begehrte er eine »Registrierung«, dieweil es Ihnen doch bekannt sein dürfte, daß er weder auf eine solche noch auf eine »Stellung-

lc

1/1  
4)



Comp

6

3

nahme« (deren Vermeidung Sie immerhin selbst in den Bereich der Möglichkeit rücken) nicht den geringsten Wert legt. Wie und durch welche Anlässe Glossen der Fackel — die eben auch die Briefform annehmen können — zustandekommen, müssen Sie schon ihm überlassen, und zu den Autorrechten, die Sie vor allem zu schützen hätten, gehört das Recht, Eindrücke zu empfangen und einen komischen Eindruck von dem Kontrast, daß eine Zeitschrift den »größten Feigling im ganzen Land« bestellt und »in der nächsten Nummer besprechen« will, ihn jedoch nach Empfang zu polemisch findet, um ihn zu besprechen. Ohne daß geradezu der Titel der Schrift auf das Verhalten des Bestellers abfärben sollte, schien der kleine Fall doch zu dem größeren zu gehören, der in der Schrift behandelt ist, indem ja der Titelheld selbst etwas Polemisches für die nächste Zeit verheißen hat, das dann nicht erschien, weil ihm die Geschichte eben zu polemisch war. Wenn wir Ihnen mit dieser leichten Gedankenverbindung Unrecht getan haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind der Meinung, daß der strikte Beweis des Gegenteils auch nach erfolgter Kränkung von Ihnen zu erbringen und der Herr, der für die Firma schrieb, zu desavouieren war. Sie haben ja durch die Zusage einer Besprechung »in der nächsten Nummer« geradezu einen Vertrag geschlossen und ihn nicht nur unerfüllt gelassen, sondern auch die Ihnen zugesandte Schrift zurückbehalten, was uns vielleicht noch stärker befremden darf, als Sie unsere publizistische Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig Wert, daß wir weder die in Form Rechtens zugesagten reklamieren noch auch nur das Exemplar. Daß eine deutsche Redaktion Verlangen trug, den größten Feigling im ganzen Land kennen zu lernen, berührte uns ja sympathisch, und daß sie nach gemachter Bekanntschaft kein weiteres Aufheben von dieser machen wollte, stieß uns nicht ab. Allein gar so absonderlich dürfte die Vermutung denn doch nicht sein, sie habe sich um die Besprechung drücken wollen (»da ihr das Thema bei näherem Zusehen unbehaglich war«), wenn ihr Wortführer so aufrichtig schreibt: »Da unser Fachblatt nur dem Erwerb der Schriftsteller dienen will . . . , um geht es alle polemischen und politischen Fragen in weitem Bogen«. Erstaunlich und komisch blieb da nur das Verlangen. Daß aber der Herr, der so schreibt, »ein Herr« ist, der »nur aushilfsweise bei uns mitarbeitet, ohne Redakteur zu sein«, konnten wir bei so entschiedenem Ausdruck

17

Redaktem zu sein, könnten wir bei so entschiedenem Ausdruck  
 Hens ist der nur ausflussweise bei uns insofern eine  
 da nur das Verlangen. Das aber der Herr der so ertheilt sein  
 fragen in welchem Hens. Einmalig und komisch blieb  
 dinsten will . . . , nur geht es alle polenischen und polenischen  
 schreibt: Da unser Fachblatt nur dem Zweck der Sachverständigen  
 Zweck unabweislich war, wenn für Wortführer so vollständig  
 fernem, darüber aus kryptisch, und das sie nach genehmigter  
 Verlangen nur, den ersten Fortgang im ganzen Land können zu  
 führen noch nicht nur das Examinat. Das eine deutsche Redaktion  
 Wert, das wir weder die in Form Rechtszusagen stellen  
 Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig  
 vielleicht noch stärker betonen darf, als Sie unsere publizistische  
 sondern auch die ihnen zugesandte Schrift zurückzuführen, was aus  
 einen Vortrag geschlossen und ihn nicht nur unvollständig gelassen,  
 Zusage einer Besprechung in der nächsten Nummer, sondern  
 Lams stand, zu besprechen war. Sie haben ja durch die  
 Forderung von Hens zu erörtern und der Herr, der für die  
 der Meinung, das die erste Hälfte des Gegenstands auch nach erfolgter  
 gelien haben, so bedauern wir es unendlich, aber wir sind  
 Wenn wir ihnen mit dieser letzten Gedankenverbindung, Herr  
 dann nicht erachten, weil ihm die Geschichte eben zu polenisch war,  
 selbst etwas polenischer für die nächste Zeit verhoffen hat, das  
 zu gehören, der in der Schrift behandelt ist, indem in der Theilnahme  
 abgeben sollte, sehen der kleine Fall doch zu dem größeren  
 gemeinsam der Theil der Schrift auf das Verhalten des Redakteurs  
 Empfang zu polenisch findet, um ihn zu besprechen. Ob das  
 und in der nächsten Nummer besprochen, will, für jedoch nach  
 eine Zeitschrift den nächsten Fortgang im ganzen Land, besteht  
 lassen und einen komischen Eindruck von dem Kontext, das  
 allem zu schätzen hätten, gehört das Recht, Einblicke zu ergr-  
 Sie schon ihm überlassen, und zu den Anmerkungen, die Sie vor-  
 die Briefe umzusetzen können — Zustandskommen, müssen  
 und durch welche Anlass Glossen der Fackel — die eben auch  
 der Möglichkeit rächen) nicht den geringsten Wert fest. Wie  
 nehmen, deren Verbindung Sie immerhin selbst in den Bereich

Umsp

9

Umsp

der Zaghaffigkeit »unseres Fachblattes« wirklich nicht ahnen. Die falsche Vermutung des Herrn Kraus, daß er namens der Redaktion spreche, wäre besser ad absurdum geführt worden durch die Feststellung, daß jener auch nicht berechtigt war, eine Scheu der »Feder« vor dem Polemischen zu behaupten, und durch die Betätigung des Gegenteils. Was nun vorliegt, ist zwar die Bestreitung, daß er identisch mit der Redaktion, aber das Zugeständnis, daß seine Meinung die der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis wird wohl die Berechtigung erwiesen, den Widerspruch zwischen dem Verlangen nach einer offenbar polemischen Schrift und der Scheu vor allem Polemischen grotesk zu finden. Bleibt nur die Erklärung für das erstere, und da können wir Ihnen ohneweiters versichern, daß Herr Kraus »den geschilderten Verlauf« so glaubhaft findet wie für ihn unerheblich. Darüber mögen Sie ganz unbesorgt sein. Die Erfahrung freilich, die Sie da gemacht haben, sollte Sie nicht so sehr ermuntern, ihm Reformen vorzuschlagen, als sich selbst. Ihre Frage: »Mit welchem Rechte macht Herr Kraus von privaten Mitteilungen Gebrauch und verquickt unser Blatt damit?« beantworten wir, indem wir nach wiederholter Versicherung, daß Ihr Blatt in bestem und zulässigstem Glauben damit verquickt wurde, Ihnen sagen, daß Herr Kraus keine privaten Mitteilungen empfangen hat, keine empfängt und gewiß nicht darauf gefaßt war, solche von Herrn Hirschfeld jun. zu empfangen. Die wiederholten Mitteilungen, die ihm dieser wegen des »Senderechts« zukommen ließ, wären ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie keineswegs, da sie ja doch im Gegenteil eine publizistische Anregung bezweckten. Die Mitteilung eines Herrn von der Firma Federverlag, daß dieser polemischen Fragen in weitem Bogen ausweiche, konnte er gleichfalls nicht als privat ansehen. Auch redaktionelle Mitteilungen — zu welcher Kategorie diese beiderseitig gehört hat — sind ihm, im Sinne der ständig erscheinenden Umschlagnotiz, durchaus unwillkommen; aber was ihm Herr Hirschfeld jun. geschrieben hat, betraf eine Angelegenheit, die nicht das geringste von ihrem öffentlichen Charakter dadurch verliert, daß ihre Besprechung ein privates Mißbehagen bewirkt hat. Das fehlte noch, daß man von der Erklärung einer Zeitschrift, sie weiche polemischen Fragen in weitem Bogen aus, nicht Gebrauch machen dürfte, ohne der Indiskretion geziehen zu werden! Nicht annehmbarer wird diese Vorstellung durch den Hinweis darauf, daß der »ausdrückliche Wille des Schreibers« umgangen

der Zugänglichkeit unseres Fachblattes wirklich nicht stehen.  
Die falsche Vermuthung des Herrn Kraus, daß er namens  
der Redaktion spreche, wäre besser zu abandonn gehört  
worden durch die Festsetzung, daß jener auch nicht berechtigt  
war, eine Sache der Feder vor dem Polnischen zu  
behaupten, und durch die Bestimmung des Gegenteils. Was  
nun vorliegt, ist zwar die Bestimmung, daß er überhaupt  
mit der Redaktion, aber das Zugeständnis, daß seine Meinung  
die der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis wird wohl  
die Bestimmung erweitert, den Widerspruch zwischen dem Verhan-  
den nach einer offenen polnischen Schrift und der Sache vor allem  
Polnischen größtenteils zu haben. Bleibt nun die Erklärung für das  
erste, und da können wir ihnen ohne weiteres verstehen, daß  
Herr Kraus, den geschichtlichen Verlauf, so glaubhaft fändel wie  
für ihn nachschick. Darüber müssen Sie ganz unbesorgt sein.  
Die Erklärung freilich, die Sie da gemacht haben, sollte Sie  
nicht so sehr ermuntern, ihm Redaktionen vorzuschlagen, als sich  
selbst Ihre Frage: „Mit welchem Rechte macht Herr Kraus von  
privaten Mitteilungen Gebrauch und verdrückt unser Blatt damit?“  
beantworten wir, indem wir nach wiederholter Versicherung, daß  
im Blatt in bestem und vollständigem Glauben damit verdrückt wurde,  
ihnen sagen, daß Herr Kraus keine privaten Mitteilungen empfangen  
hat, keine empfangt und gewiß nicht daraus Geld, war, sondern  
von Herrn Hirschfeld ihn zu empfangen. Die wiederholten Mit-  
teilungen, die ihm dieser wegen des „Senderechts“ zukommen  
ließ, waren ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie  
keineswegs, da sie ja doch im Gegenteil eine publicistische  
Anregung bezwecken. Die Mitteilung eines Herrn von der Fama  
Fehlvermutung, daß dieser polnischen Fragen in weitem Bogen  
auswählte, konnte er gleichfalls nicht als privat ansehen. Auch  
redactionelle Mitteilungen — zu welcher Kategorie diese bisher  
seitig gehört hat — sind ihm, im Sinne der ständige erscheinen-  
den Umstände, durchaus unwillkommen; aber was ihm Herr  
Hirschfeld hier geschrieben hat, heißt eine Angelegenheit, die  
nicht das geringste von ihrem öffentlichen Charakter dadurch  
verliert, daß ihre Besprechung ein privates Mißbehagen bewirkt.  
hat. Das heißt noch, daß man von der Erklärung einer Zeitschrift,  
sie welche polnischen Fragen in weitem Bogen aus, nicht  
Gebrauch machen dürfte, ohne der redactionellen Gesetze zu  
weichen! Nicht zuzunehmen wird diese Vorlesung durch den Hin-  
weis darauf, daß der wissenschaftliche Wille des Schriftstellers ungenügen

*Comp* *h*

worden sei. Abgesehen davon, daß ein solcher Wille — und in der Scherzhaftigkeit, mit der er geäußert wurde — eine öffentliche Angelegenheit noch nicht zur privaten macht, könnte höchstens dann an der Veröffentlichung Anstoß genommen werden, wenn in ihr der geäußerte Wille verschwiegen worden wäre. Das ist nicht geschehen, weil eben auch dieser/zu der betrachtenswerten Sache gehört hat, und ihn unerfüllt zu lassen, war das Recht dessen, der die Sache für betrachtenswert hielt. Wer die Fackel so wenig kennt, daß er hofft, mit »Privatbriefen«, in denen ihn eine literarische Gesinnung anspricht, dem Herausgeber eine Freude zu bereiten, soll sie eben durch Enttäuschung kennen lernen. Daß solche den Grad »stärksten Befremdens« annimmt, erweckt in uns keine analoge Empfindung. Eher schon die Kapazität eines Fachblattes in Autorfragen, das da glaubt, eine Redaktion, mit der eine andere über öffentliche Dinge korrespondiert, müsse erst um Erlaubnis anfragen, bevor sie eine Veröffentlichung vornimmt. Das einzige Private an der Sache: der Name des Herrn Hirschfeld, war selbstverständlich weggelassen worden; was er für »unser Fachblatt« und zu dessen Entschuldigung zu sagen hatte, konnte weder inhaltlich als Privatsache aufgefaßt werden noch als die unbefugte Äußerung eines Privatmannes, der sich die Vertretung einer Redaktion anmaßt. Eine Privatangelegenheit wäre es gewesen, wenn er dem Herausgeber der Fackel etwas aus seinem Privatleben anvertraut hätte. So störend dieser es empfände, so wenig hätte er das Recht, sich solcher Mißempfindung durch eine Publikation zu entledigen. Sie scheinen sich über die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Mitteilung nicht ganz im Klaren zu sein. Gewiß fließen die beiden Sphären manchmal in einander. Ihr letztes Schreiben, so voll von Privatempfindungen es auch sei, ist ohne Zweifel, und gerade aus diesem Grunde, öffentlicher Natur, und seine Veröffentlichung soll Sie darum nicht befremden. Ihre Weigerung zum Beispiel, den von Ihnen selbst eingeleiteten Schritt zur Wahrung eines

*/M.u.*

worden sei. Abgesehen davon, daß ein solcher Wille — und  
in der Scheinbarkeit, mit der er geküßelt wurde — eine  
öffentliche Angelegenheit noch nicht zu privaten macht, könnte  
höchstens dann an der Veröffentlichung Anstoß genommen  
werden, wenn in ihr der gedruckte Wille verschwiegen worden wäre.  
Das ist nicht geschehen, weil eben auch diese in der betrachteten  
ersten Sache geübt hat, und ihn nachbillig zu lassen, war das  
Recht dessen, der die Sache für betrachtenswert hielt. Wer die  
Fackel so wenig kennt, daß er heißt, ein Privatthema, in dem  
ein eine literarische Gestaltung anspricht, dem Herausgeber  
eine Fackel zu bereiten soll sie eben durch Entschuldigungs-  
kannern lernen. Daß solche den Grad „stärkeren Bekanntheits-  
annahme“ erweckt in uns keine andere Erklärung. Eher schon  
die Kapazität eines Fackelhalters in Anbetracht, das da glaubt,  
eine Redaktion, mit der eine andere über öffentliche Dinge  
korrespondiert, müsse erst um Erlaubnis anfragen, bevor sie eine  
Veröffentlichung vornimmt. Das einzige Private an der Sache:  
der Name des Herrn Hirschfeld, war selbstverständlich weggelassen  
worden; was er für einen Fackelhalter und zu dessen Entschuldigungs-  
zu sagen hätte, konnte weder inhaltlich als Privatthema, noch  
werden noch als die unbedachte Änderung eines Privatmannes,  
der sich die Vertretung einer Redaktion annahm. Eine Privat-  
angelegenheit wäre es gewesen, wenn er dem Herausgeber der  
Fackel etwas aus seinem Privatleben anvertraut hätte. So stehend  
dieser es empfände, so wenig hätte er das Recht, sich solcher  
Mittheilung durch eine Publikation zu enthalten. Sie scheitern  
sich über die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Mit-  
teilung nicht ganz im Klaren zu sein. Gewiß liegen die beiden  
Spalten manchmal in einander. Im letzteren Schreiben, so voll  
von Privatmittheilungen es auch sei, ist ohne Zweifel, und gerade  
aus diesem Grunde, öffentliche Natur, und seine Veröffentlichung  
soll sie darum nicht behindern ihre Weiterung zum Beispiel,  
den von ihnen selbst eingeleiteten Schritt zur Warnung eines

Comp

Autorrechts zu tun, weil Sie gekränkt sind, ist sicherlich eine Handlung, die auf die privatesten Beweggründe zurückzuführen ist. Wer aber könnte leugnen, daß die Besprechung solchen Verhaltens erlaubt, ja geboten sei — auf die Gefahr hin, sich dem Vorwurf auszusetzen, daß man gegen ihren ausdrücklichen Willen handle, indem man ein öffentliches Interesse dem privaten voranstellt. Sie sehen, daß wir, wenn wir schon in der Moral einer Nachhilfe bedürfen, dafür gern bereit sind, sie in der Logik jedermann zuteil werden zu lassen. Nur tun Sie unrecht, an uns eine sittliche Forderung zu stellen, der wir nicht gewachsen sind und von einem Autor Unterlassungen zu verlangen, die seiner geistigen Natur widerstreben, der es doch, wie Sie sehen, keineswegs gemäß ist, polemischen Fragen in weitem Bogen auszuweichen. Wir machen Sie aber für diese Anschauung durchaus nicht individuell verantwortlich. Sie hängt mit der tiefen Ahnungslosigkeit zusammen, mit der man im deutschen Geistesleben dem Wesen der Polemik gegenübersteht. Man hält sie für eine außerdienstliche Streitigkeit, in die sonst seriöse Berufsträger aus privaten Gründen miteinander geraten sind, schaut belustigt zu, wie einer den andern »durch den Kakao zieht«, und bedauert nur, wenn er »zum Kadi geht«. Ganz auf dem Niveau dieser Betrachtung steht die Polemik selbst, die dort getrieben wird und deren unzulänglichster Vertreter sie dann nicht mit Unrecht »fide Fehden« nennt. Glauben Sie uns, es ist eine hoffnungslose Gegend, und Sie tun gut daran, dem Problem in weitem Bogen auszuweichen und bloß für die Erwerbsinteressen solcher Autorenschaft zu wirken.

13

73 ~  
11,

1870  
1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

d

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als Redaktion der »Feder« die Vollmacht zurück, die wir — freilich ohne Bewußtsein des Zusammenhangs — dem »Allgemeinen Schriftstellerverein« erteilt haben, nachdem sich dieser erbötig gemacht hatte, ein Honorar für die unbefugte »Sendung« einer Arbeit von Karl Kraus beim Kölner Rundfunk einzufordern. Wie immer es der Allgemeine Schriftstellerverein mit der Erfüllung seiner Aufgabe, Autorinteressen wahrzunehmen, nun halten und wie es auch zu beurteilen sein mag, daß er sie von dem Betragen des Autors gegenüber der Redaktion der »Feder« abhängig macht, so müssen wir doch zugeben, daß Sie nicht sich, sondern ihn bei einer Inkompatibilität ertappt haben. Es ist Ihnen nämlich gelungen, den offenbaren Widerspruch zu entdecken, der darin besteht, daß er einerseits das Senderecht als das Recht definiert, den Äther mit Dilettantismus zu verpesten, anderseits aber »das Recht auf angemessenes und unverkürztes Sendehonorar nicht missen zu wollen scheint«. Sie bringen diesen Widerspruch etwa so aufs Tapet, als ob Sie einen echten deutschen Mann, der keinen Franzen leiden mag, einmal dabei betreten hätten, wie er dessen Wein gern trinkt (Das möcht' ihm so schmecken!). Wir beugen uns selbstverständlich vor der zwingenden Logik, die in Ihrem Vorhalt gelegen ist, wiewohl wir Ihnen verraten möchten, daß wir unseerseits einen Widerspruch nur dann wahrnehmen könnten, wenn Herr Karl Kraus nicht nur das Senderecht, sondern auch die Eintreibung von Honorar für unberechtigte Sendungen als eine Übung bezeichnet hätte, durch die der Äther verpestet wird. Oder, wenn er unter dem Dilettantismus, der solchen Unfug treibt, vornehmlich seine eigene Tätigkeit verstanden hätte, für die er jetzt noch Honorar verlangt. Was aber den Franzen betrifft, so verhält es sich doch wohl so, daß hier einer weder dessen Weine gern hat noch wünscht, daß jener die seinen austrinke. Wenn Herr K. den Mißbrauch des Äthers durch Dilettantismus beklagt, so scheint er sich damit noch nicht des Rechtes begeben zu haben, auch den Mißbrauch des Senderechts durch unbefugte Verbreitung von besseren Werken zu beklagen und sich gegen ein Sende-Unrecht zu wehren, das ihm selbst zugefügt wurde. Ja, im Gegenteil liegt doch eher eine gewisse Konsequenz in dem Widerstreben gegen die Mitsendung mit Dilettanten und in dem Wunsch, für solches ~~Unternehmen~~ schadlos gehalten zu werden. Wie dem aber immer sein mag, müssen wir Ihnen doch sagen, daß wir den Schmerz, der Sie zu einem Verzicht auf die Vertretung so berechtigter Interessen bewogen hat, zwar nachfühlen können, daß Sie uns jedoch bitteres Unrecht tun, wenn Sie uns nicht nur schutzlos dastehen lassen, sondern uns auch die Verantwortung dafür aufbürden, daß in Ihrer Redaktion etwas ungeklärte Verhältnisse

H. Unt. 2

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als  
Redaktion der "Feder" die Vollmacht zurück die wir - freilich  
ohne Bewusstsein des Zusammenhangs - dem Allgemeinen  
Schrittschlichter-Verein erstall haben, nachdem sich dieser selbst  
gemacht hatte, ein Honorar für die nächste "Sendung" eines  
Arbeiters beim Richter-Rundlauf einzunehmen. Wie  
immer es der Allgemeine Schrittschlichter-Verein will  
seiner Aufgabe, Autoritätsverlusten wahrzunehmen, nun halten und  
wie es auch zu bewerkstelligen ist, das er als von dem Betreffenden  
abhängig macht, das Autor gegenüber der Redaktion der "Feder" abhängig macht,  
so müssen wir doch zugeben, daß Sie nicht sich, sondern ihn  
bei einer Unvollständigkeit erregt haben. Es ist Ihnen nämlich  
gefallen, den öffentlichen Widerspruch zu entdecken, der darin  
besteht, daß er zunächst das Sachverhalt als das Recht definiert,  
den Äthier mit Dittendmann zu vergleichen, andererseits aber das  
Recht auf ungenügendes und unvollständiges Sachverhalt nicht  
lassen zu wollen scheint. Sie bringen diesen Widerspruch etwa  
so aus, faßt er ab, Sie einen eckigen denken, Mann, der  
keinen Franzosen leiden mag, einmal habe er betreten können, wie  
die in ihrem Vorfall gehen ist, gewahrt wir haben vertrieben  
Wir bringen uns selbstverständlich vor der zwingenden Logik  
machen, daß wir zunächst einen Widerspruch nur dann wahr-  
nehmen könnten, wenn Herr Karl Kraus nicht nur das Sach-  
verhalt, sondern auch die Einordnung von Honorar für unerschäftig-  
ten, sondern als eine Übung bezeichnet hätte, durch die der  
Äthier verpetert wird. Oder wenn er unter dem Dittendmann-  
narr, der solchen Lügner, vornehmlich seine eigene  
Tugendlichkeit verstanden hätte, die er jetzt noch Honorar  
verlangt. Was aber den Franzosen betrifft, so verhält es sich  
doch wohl so, daß hier einer, weder dessen Worte, noch ihr  
noch wünscht, daß jetzt die selben annehme. Wenn Herr K.  
den Widerspruch des Äthiers durch Dittendmann bekämpft,  
so scheint er sich damit nicht die Rechte begeben  
zu haben, auch den Widerspruch des Sachverhalts durch  
unabhängige Verifikation von besseren Worten zu belegen und  
sich gegen ein Sach-Urtheil zu wehren, das ihm selbst zugeht  
wurde, in dem Einkonten liegt doch eine gewisse Konse-  
quenz in dem Widerspruch gegen die Mithendmann  
Dittendmann und in dem Wunsch, für solche Einwendungen  
schadlos gehalten zu werden. Wie dem aber immer sein mag,  
müssen wir Ihnen doch sagen, daß wir den Schmerz, der  
Sie zu diesem Verzicht auf die Verletzung so berechtigt  
Interesse bewegen hat, zwar nachdrücklich kennen, daß Sie uns  
jedoch dieses Urtheil tun, wenn Sie was nicht nur schaden-  
los dastehen lassen, sondern uns auch die Verantwortung dafür  
übernehmen, daß in Ihrer Redaktion etwas ungeliebte Verhältnisse

Redak  
ohne  
Schrift  
gemach  
Arbeit  
immer  
seiner  
wie e  
des A  
so mit  
bei ei  
gelung  
bestel  
den Ä  
Recht  
misse  
so au  
ketner  
er de  
Wir t  
die ir  
möch  
nelim  
recht,  
Send  
Athen  
mus,  
Tätig  
verlan  
doch  
noch  
den  
so s  
zu  
unbe  
sich  
wurc  
quen  
Ditel  
scha  
müss  
Sie  
Inter  
jedo  
los  
aufb

ol

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November senden Sie uns als Redaktion der »Feder« die Vollmacht zurück, die wir — freilich ohne Bewußtsein des Zusammenhangs — dem »Allgemeinen Schriftstellerverein« erteilt haben, nachdem sich dieser erbötig gemacht hatte, ein Honorar für die unbefugte »Sendung« einer Arbeit von Karl Kraus beim Kölner Rundfunk einzufordern. Wie immer es der Allgemeine Schriftstellerverein mit der Erfüllung seiner Aufgabe, Autorinteressen wahrzunehmen, nun halten und wie es auch zu beurteilen sein mag, daß er sie von dem Betragen des Autors gegenüber der Redaktion der »Feder« abhängig macht, so müssen wir doch zugeben, daß Sie nicht sich, sondern ihn bei einer Inkompatibilität ertappt haben. Es ist Ihnen nämlich gelungen, den offenbaren Widerspruch zu entdecken, der darin besteht, daß er einerseits das Senderecht als das Recht definiert, den Äther mit Dilettantismus zu verpestern, andererseits aber »das Recht auf angemessenes und unverkürztes Sendehonorar nicht missen zu wollen scheint«. Sie bringen diesen Widerspruch etwa so aufs Tapet, als ob Sie einen echten deutschen Mann, der keinen Franzen leiden mag, einmal dabei betreten hätten, wie er dessen Wein gern trinkt (Das möcht' ihm so schmecken!). Wir beugen uns selbstverständlich vor der zwingenden Logik, die in Ihrem Vorhalt gelegen ist, wiewohl wir Ihnen verraten möchten, daß wir unsererseits einen Widerspruch nur dann wahrnehmen könnten, wenn Herr Karl Kraus nicht nur das Senderecht, sondern auch die Eintreibung von Honorar für unberechtigte Sendungen als eine Übung bezeichnet hätte, durch die der Äther verpestet wird. Oder, wenn er unter dem Dilettantismus, der solchen Unfug treibt, vornehmlich seine eigene Tätigkeit verstanden hätte, für die er jetzt noch Honorar verlangt. Was aber den Franzen betrifft, so verhält es sich doch wohl so, daß hier einer weder dessen Weine gern hat noch wünscht, daß jener die seinen austrinke. Wenn Herr K. den Mißbrauch des Äthers durch Dilettantismus beklagt, so scheint er sich damit noch nicht des Rechtes begeben zu haben, auch den Mißbrauch des Senderechts durch unbefugte Verbreitung von besseren Werken zu beklagen und sich gegen ein Sende-Unrecht zu wehren, das ihm selbst zugefügt wurde. Ja, im Gegenteil liegt doch eher eine gewisse Konsequenz in dem Widerstreben gegen die Mitsendung mit Dilettanten und in dem Wunsch, für solches Unbill schadlos gehalten zu werden. Wie dem aber immer sein mag, müssen wir Ihnen doch sagen, daß wir den Schmerz, der Sie zu einem Verzicht auf die Vertretung so berechtigter Interessen bewogen hat, zwar nachfühlen können, daß Sie uns jedoch bitteres Unrecht tun, wenn Sie uns nicht nur schutzlos dastehen lassen, sondern uns auch die Verantwortung dafür aufbürden, daß in Ihrer Redaktion etwas ungeklärte Verhältnisse

14

My dear ...  
I have the pleasure to inform you that ...  
The enclosed ...  
I am, dear ...  
Yours faithfully,  
...

e

herrschen. In welcher Stellung sich nämlich der Sohn des Herrn Dr. Hirschfeld bei Ihnen befindet, hat sich bis zu Ihrer freundlichen Aufklärung, die wir dankbar zur Kenntnis nehmen, ganz und gar eben dieser entzogen, und es ist uns — mögen Sie es Fahrlässigkeit nennen — nicht einmal die Idee gekommen, wir hätten uns eigentlich danach zu erkundigen. Sie haben allerdings völlig recht mit dem Hinweis darauf, daß Hirschfeld junior nicht auf Geschäftsbogen geschrieben hatte, aber wir haben darin nichts Verdächtiges erblickt und glauben auch heute noch, daß nur der pure Zufall diesen Verzicht herbeigeführt hat. Wie konnten wir denn auf die Vermutung kommen, daß der Herr, der für die »Feder« das Wort nimmt, dazu nicht berechtigt sei, und warum hätte uns die einfache Karte stutzig machen sollen, da doch die Bestellung des Rezensionsexemplars der Fackel durch die Redaktion der »Feder« gleichfalls nicht auf Geschäftsbogen geschrieben war, sondern ganz so auf einer Karte ohne jeden Aufdruck wie die privaten Mitteilungen des Sohnes der Firma? Überdies hatte dieser zum Namen des Absenders den Vermerk gesetzt: in Firma Federverlag, was doch immerhin den Anspruch beglaubigen konnte, für die »Feder« eben diese zu führen. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Vater des Herrn, den wir uns, selbst wenn ihn der Familienname nicht legitimierte, doch in einer gewissen Verbindung mit der »Firma Federverlag« vorstellen durften — daß also der Vater erst aus der Publikation der Fackel »die dunkle Vermutung bekommt«, daß er selbst das Fackelheft zur Bestellung »angekreuzt haben könnte«. Da wir aber nicht so viel Vorstellungskraft besitzen, die Familienverhältnisse innerhalb einer Redaktion und alle privaten Umstände von Vergeßlichkeit und Versehen, die aus Ihrem Schreiben ganz glaubhaft hervortreten, uns gegenwärtig zu halten/ (was sicherlich wieder unser redaktioneller Übelstand ist), so durften wir ohne das Odium besonderer Leichtfertigkeit schon annehmen, daß die Schriftleitung der Feder, die das Heft zur Besprechung bestellt hatte, und der Federverlag, dem es zu polemisch war, um besprochen zu werden, eine und dieselbe Firma seien. Daß Herr Kräus Ihnen da, bevor er solche Schlüsse zieht, irgendetwas »schreiben« soll — rechtzeitig, bevor ihm dazu satirische Gedanken kommen —, ist bei weitem zu viel verlangt, umso mehr als er sich damit dem Verdacht ausgesetzt hätte, als begehrte er eine »Registrierung«, dieweil es Ihnen doch bekannt sein dürfte, daß er weder auf eine solche noch auf eine »Stellung-

1/2

herrschen. In welcher Stellung sich nämlich der Sohn des Herrn Dr. Hirschfeld bei Ihnen befindet, hat sich bis zu Ihrer freundlichen Aufklärung, die wir dankbar zur Kenntnis nehmen, ganz und gar eben dieser entgegen, und es ist uns — sagen Sie es wahr — lässigheit nennen — nicht einmal die Idee gekommen, wir hätten uns gegenseitig danach zu erkundigen. Sie haben allerdings recht mit dem Hinweis darauf, daß Hirschfeld fürder nicht auf Geschäfts- pogen geschrieben hätte, aber wir haben doch nichts Verbindliches erdacht und glauben auch heute noch, daß nur der pure Zufall diesen Vorfall herbeigeführt hat. Wie konnten wir denn auf die Vermuthung kommen, daß der Herr, der für die Feder das Wort nimmt, dazu nicht berechtigt sei, und warum hätte aus die einfache Karte stutzig machen sollen, da doch die Bestellung des Rezensionsexemplars der Fackel durch die Redaktion der Feder gleichfalls nicht auf Geschäftsbogen geschrieben war sondern ganz so als mit einer Karte ohne jeden Anblick wie die anderen Mittheilungen des Sohnes der Firma? Übrigens hatte dieser zum Namen des Absenders den Vorname gesetzt; in Paris Federweg, was doch immittelst den Anspruch bezeugen könnte, für die Feder eben diese zu führen. Es ist gewiß bedauerlich, daß der Vater des Herrn, den wir hier schon wenn im der Familienname nicht bestimmt, doch in einer gewissen Verbindung mit der Firma Federweg vorstellen durften — daß also der Vater erst aus der Publikation der Fackel die dritte Vermuthung bekommt, daß er selbst das Fackelblatt zur Bestellung angeordnet haben könnte. Da wir aber nicht so viel Vorstellungsvermögen besitzen, die Familienverhältnisse innerhalb einer Redaktion und alle physischen Zustände von Vergeßlichkeit und Versäumnis, die aus laien- schreiben ganz glaubhaft hervorleuchten, uns gegenwärtig zu halten (was sicherlich wieder unser redaktioneller Zustand ist), so dünkt uns ohne das Obdunkeln besonderer Leichtfertigkeit schon anzunehmen, daß die Schlichtung der Feder, die das Fackelblatt zur Bestellung bestellt hatte, und der Federweg, dem es zu potensisch war, um besprochen zu werden, eine und dieselbe Firma seien. Daß Herr Kraus ihnen da, bevor er solche Schlüsse zieht, irgendwelcher Art Recht geben soll — rechtfertigt, bevor ihm dazu solche Gedanken kommen —, ist bei weitem zu viel verlangt, wenn mehr als er sich damit dem Verdacht ausgesetzt hätte, als begünstigt er eine Rechtsberatung, obwohl es ihnen doch bekannt sein dürfte, daß er weder auf eine solche noch auf eine Stellung

3  
 —

nahme« (deren Vermeidung Sie immerhin selbst in den Bereich der Möglichkeit rücken) nicht den geringsten Wert legt. Wie und durch welche Anlässe Glossen der Fackel — die eben auch die Briefform annehmen können — zustandekommen, müssen Sie schon ihm überlassen, und zu den Autorrechten, die Sie vor allem zu schützen hätten, gehört das Recht, Eindrücke zu empfangen und einen komischen Eindruck von dem Kontrast, daß eine Zeitschrift den »größten Feigling im ganzen Land« bestellt und »in der nächsten Nummer besprechen« will, ihn jedoch nach Empfang zu polemisch findet, um ihn zu besprechen. Ohne daß geradezu der Titel der Schrift auf das Verhalten des Bestellers abfärben sollte, schien der kleine Fall doch zu dem größeren zu gehören, der in der Schrift behandelt ist, indem ja der Titelheld selbst etwas Polemisches für die nächste Zeit verheißen hat, das dann nicht erschien, weil ihm die Geschichte eben zu polemisch war. Wenn wir Ihnen mit dieser leichten Gedankenverbindung Unrecht getan haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind der Meinung, daß der strikte Beweis des Gegenteils auch nach erfolgter Kränkung von Ihnen zu erbringen und der Herr, der für die Firma schrieb, zu desavouieren war. Sie haben ja durch die Zusage einer Besprechung »in der nächsten Nummer« geradezu einen Vertrag geschlossen und ihn nicht nur unerfüllt gelassen, sondern auch die Ihnen zugesandte Schrift zurückbehalten, was uns vielleicht noch stärker befremden darf, als Sie unsere publizistische Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig Wert, daß wir weder die in Form Rechtens zugesagten reklamieren noch auch nur das Exemplar. Daß eine deutsche Redaktion Verlangen trug, den größten Feigling im ganzen Land kennen zu lernen, berührte uns ja sympathisch, und daß sie nach gemachter Bekanntschaft kein weiteres Aufheben von dieser machen wollte, stieß uns nicht ab. Allein gar so absonderlich dürfte die Vermutung denn doch nicht sein, sie habe sich um die Besprechung drücken wollen (»da ihr das Thema bei näherem Zusehen unbehaglich war«), wenn ihr Wortführer so aufrichtig schreibt: »Da unser Fachblatt nur dem Erwerb der Schriftsteller dienen will . . ., umgeht es alle polemischen und politischen Fragen in weitem Bogen«. Erstaunlich und komisch blieb da nur das Verlangen. Daß aber der Herr, der so schreibt, »ein Herr« ist, der »nur aushilfsweise bei uns mitarbeitet, ohne Redakteur zu sein«, konnten wir bei so entschiedenem Ausdruck

187

3

nahmen (deren Vermehrung Sie immerhin selbst in den Bereich der Möglichkeit fassen) nicht den geringsten Wert legt. Wie und durch welche Anlässe Glossen der Fackel — die eben auch die Bitteform annehmen können — zustandekommen müssen Sie schon ihm überlassen, und zu den Autoritäten die Sie vor allem zu schützen hätten, gehört das Recht, Forderungen zu empfangen und einen komischen Eindruck von dem Kontext, das eine Zeitschrift den vorigen Fassung im ganzen Land bestellend und ein der nächsten Nummer besprochen« wird, um jedoch nach Empfang zu polemisch findet, um ihn zu besprechen. Ohne daß gerade der Titel der Schrift auf das Verhalten des Verfassers abhänge, sollte, schien der kleine Fall doch zu dem gehören zu gehören, der in der Schrift behandelt ist, indem ja der Inhalt selbst etwas Polemisches in die nächste Zeit vertragen würde, dann nicht erschien, weil ihm die Geschichte eben zu polemisch war. Wenn wir ihnen mit dieser letzten Gedankverbindung Umriss getraut haben, so bedauern wir es außerordentlich, aber wir sind der Meinung, daß derlei Beweis des Gegentheils auch nicht erfolgt. Klinkung von ihnen zu empfangen und der Herr der die Form schied, zu bevorzugen war. Sie haben ja durch die Zusage einer Besprechung in der nächsten Nummer, geradezu einen Vertrag geschlossen und ihn nicht nur unethisch, sondern auch die ihnen zugesandte Schrift zurückbehalten, was aus vielleicht noch stärker bedenklich ist, als die unsere diplomatische Darstellung des Falles. Wir legen aber auf Besprechungen so wenig Wert, daß wir weder die in Form Kechners zugesagten Artikel, meinen noch auch nur das Exemplar. Daß eine technische Redaktion Verlangen trug, den größten Feind im ganzen Land kennen zu lernen, bedürfte uns ja sympathisch, und daß sie nach gemachter Bekanntheit kein weiteres Ansehen von dieser machen wollte, stieß uns nicht ab. Allein gar so abscheulich dürfte die Vermutung denn doch nicht sein, sie habe sich um die Besprechung drücken wollen (da für das Thema bei nächster Zwischenmöglichkeit war), wenn ihr Wohlwille so unerschrocken Will... um geht es alle polemischen und politischen Fragen in weitem Bogen. Etwas nach und komisch blieb da nur das Verlangen. Daß aber der Herr, der so schreibt, ein Herr ist, der nur nachlässigweise bei uns mittheilt, ohne Rücksicht zu sehr, können wir bei so einschüchternem Ausdruck

der Zaghaftigkeit »unseres Fachblattes« wirklich nicht ahnen. Die falsche Vermutung des Herrn Kraus, daß er namens der Redaktion spreche, wäre besser ad absurdum geführt worden durch die Feststellung, daß jener auch nicht berechtigt war, eine Scheu der »Feder« vor dem Polemischen zu behaupten, und durch die Betätigung des Gegenteils. Was nunmehr vorliegt, ist zwar die Bestreitung, daß er identisch mit der Redaktion, aber das Zugeständnis, daß seine Meinung die der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis wird wohl die Berechtigung erwiesen, den Widerspruch zwischen dem Verlangen nach einer offenbar polemischen Schrift und der Scheu vor allem Polemischen grotesk zu finden. Bleibt nur die Erklärung für das erstere, und da können wir Ihnen ohneweiters versichern, daß Herr Kraus »den geschilderten Verlauf« so glaubhaft findet wie für ihn unerheblich. Darüber mögen Sie ganz unbesorgt sein. Die Erfahrung freilich, die Sie da gemacht haben, sollte Sie nicht so sehr ermuntern, ihm Reformen vorzuschlagen, als sich selbst. Ihre Frage: »Mit welchem Rechte macht Herr Kraus von privaten Mitteilungen Gebrauch und verquickt unser Blatt damit?« beantworten wir, indem wir nach wiederholter Versicherung, daß Ihr Blatt in bestem und zulässigstem Glauben damit verquickt wurde, Ihnen sagen, daß Herr Kraus keine privaten Mitteilungen empfangen hat, keine empfängt und gewiß nicht darauf gefaßt war, solche von Herrn Hirschfeld jun. zu empfangen. Die wiederholten Mitteilungen, die ihm dieser wegen des »Senderechts« zukommen ließ, waren ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie keineswegs, da sie ja doch im Gegenteil eine publizistische Anregung bezweckten. Die Mitteilung eines Herrn von der Firma Federverlag, daß dieser polemischen Fragen in weitem Bogen ausweiche, konnte er gleichfalls nicht als privat ansehen. Auch redaktionelle Mitteilungen — zu welcher Kategorie diese beiderseitig gehört hat — sind ihm, im Sinne der ständig erscheinenden Umschlagnotiz, durchaus unwillkommen; aber was ihm Herr Hirschfeld jun. geschrieben hat, betraf eine Angelegenheit, die nicht das geringste von ihrem öffentlichen Charakter dadurch verliert, daß ihre Besprechung ein privates Mißbehagen bewirkt hat. Das fehlte noch, daß man von der Erklärung einer Zeitschrift, sie weiche polemischen Fragen in weitem Bogen aus, nicht Gebrauch machen dürfte, ohne der Indiskretion geziehen zu werden! Nicht annehmbarer wird diese Vorstellung durch den Hinweis darauf, daß der »ausdrückliche Wille des Schreibers« umgangen

153

der Vaghaftigkeit «unseres Fachblattes» wirklich nicht ähnen.  
Die letzte Vermuthung des Herrn Kraus, daß er namens  
der Redaktion spräche, wäre besser ad absurdum geführt  
worden durch die Feststellung, daß Jener auch nicht berechtigt  
war, eine solche der «Redak» vor dem Polonischen zu  
betonen, und durch die Festlegung des Gegentheils. Was  
nämlich vorliegt, ist zwar die Bestätigung, daß er identisch  
mit der Redaktion, aber das Zugeständnis, daß seine Meinung  
als der Redaktion sei, und durch dieses Zugeständnis wird wohl  
die Berechtigung erwiesen, den Widerspruch zwischen dem Verlan-  
gen nach einer «über polonischen Schrift» und der «Schon vor allem  
Polonischen» Prosa zu bündeln. Hiebei ist die Fiktion für das  
Existenz, und da können wir ihnen ohne weiteres versichern, daß  
Herr Kraus «den geschicktesten Verlauf» so glänzend führt wie  
für ihn ausschließlich. Darüber mögen Sie ganz unbesorgt sein.  
Die Fiktion freilich, die Sie da gemacht haben, sollte Sie  
nicht so sehr einwirken, ihm Redaktionen vorzuschlagen, als sich  
selber Ihre Frage. «Mit welchem Rechte macht Herr Kraus von  
einigen Mittheilungen Gebrauch und verpflichtet unter Blättern  
bestimmten wie, indem wir nach vollständiger Versicherung, daß  
Juchard in bester und zulässigster Ordnung damit verpönt wurde,  
hören sagen, daß Herr Kraus keine privaten Mittheilungen empfangen  
von Herrn Hirschfeld hat zu empfangen. Die verschiedenen Mit-  
theilungen, die ihm direct wegen des «Benedictus» zukommen  
ließ, waren ihm zwar nicht erwünscht, aber privat waren sie  
Krausweg, da sie ja doch im Gegentheil eine publizistische  
Anregung bezwecken. Die Mittheilung eines Herrn von der Paine  
Federweg, daß dieser polonischen Fragen in welchem Bogen  
auszuwickeln, konnte er gleichfalls nicht als privat ansehen. Auch  
redaktionelle Mittheilungen — zu welcher Kategorie diese beiden  
erste gehört hat — sind ihm im Sinne der ständig geschick-  
ten Umschreibung, durchaus unwillkommen; aber was ihm Herr  
Hirschfeld hat geschrieben hat, betraf die Angelegenheit, die  
mit dem Göttinger von ihrem öffentlichen Charakter dadurch  
verhielt, daß ihre Besprechung ein triviales Mißverhältniß bewirkt  
hat. Das letzte noch, das man von der Erklärung einer Zeitchrift,  
die welche polonischen Fragen in welchem Bogen aus, nicht  
Gebrauch machen durfte, ohne der Induktion gesehen zu  
werden! Nicht annehmbarer wird diese Vorstellung durch den Hin-  
weis darauf, daß der «ausdrückliche Wille des Schriftstellers» umgangen

h 169

worden sei. Abgesehen davon, daß ein solcher Wille — und in der Scherzhaftigkeit, mit der er geäußert wurde — eine öffentliche Angelegenheit noch nicht zur privaten macht, könnte höchstens dann an der Veröffentlichung Anstoß genommen werden, wenn in ihr der geäußerte Wille verschwiegen worden wäre. Das ist nicht geschehen, weil eben auch dieser Wille zu der betrachtenswerten Sache gehört hat, und ihn unerfüllt zu lassen, war das Recht dessen, der die Sache für betrachtenswert hielt. Wer die Fackel so wenig kennt, daß er hofft, mit »Privatbriefen«, in denen ihn eine literarische Gesinnung anspricht, dem Herausgeber eine Freude zu bereiten, soll sie eben durch Enttäuschung kennen lernen. Daß solche den Grad »stärksten Befremdens« annimmt, erweckt in uns keine analoge Empfindung. Eher schon die Kapazität eines Fachblattes in Autorfragen, das da glaubt, eine Redaktion, mit der eine andere über öffentliche Dinge korrespondiert, müsse erst um Erlaubnis anfragen, bevor sie eine Veröffentlichung vornimmt. Das einzige Private an der Sache: der Name des Herrn Hirschfeld, war selbstverständlich weggelassen worden; was er für »unser Fachblatt« und zu dessen Entschuldigung zu sagen hatte, konnte weder inhaltlich als Privatsache aufgefaßt werden noch als die unbefugte Äußerung eines Privatmannes, der sich die Vertretung einer Redaktion anmaßt. Eine Privatangelegenheit wäre es gewesen, wenn er dem Herausgeber der Fackel etwas aus seinem Privatleben anvertraut hätte. So störend dieser es empfände, so wenig hätte er das Recht, sich solcher Mißempfindung durch eine Publikation zu entledigen. Sie scheinen sich über die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Mitteilung nicht ganz im Klaren zu sein. Gewiß fließen die beiden Sphären manchmal in einander. Ihr letztes Schreiben, so voll von Privatempfindungen es auch sei, ist ohne Zweifel, und gerade aus diesem Grunde, öffentlicher Natur, und seine Veröffentlichung soll Sie darum nicht befremden. Ihre Weigerung zum Beispiel, den von Ihnen selbst eingeleiteten Schritt zur Wahrung eines Autorrechts zu tun, weil Sie gekränkt sind, ist sicherlich eine Handlung, die auf die privatesten Beweggründe zurückzuführen ist. Wer aber könnte leugnen, daß die Besprechung solchen Verhaltens erlaubt, ja geboten sei — auf die Gefahr hin, sich dem Vorwurf auszusetzen, daß man gegen Ihren ausdrücklichen Willen handle, indem man ein öffentliches Interesse dem privaten voranstellt. Sie sehen, daß wir, wenn wir schon in der Moral einer Nachhilfe bedürfen, dafür gern bereit sind, sie in der Logik jedermann zuteil werden zu lassen. Sie tun unrecht, an uns eine sittliche Forderung zu stellen, der wir nicht gewachsen sind, und von einem Autor Unterlassungen zu verlangen, die seiner geistigen Natur widerstreben, der es doch, wie Sie sehen, keineswegs gemäß ist, polemischen Fragen in weitem Bogen auszuweichen. Wir machen Sie aber für diese Anschauung durchaus nicht individuell verantwortlich. Sie hängt mit der tiefen Ahnungslosigkeit zusammen, mit der man im deutschen Geistesleben dem Wesen der Polemik gegenübersteht. Man hält sie für eine außerdienstliche Streitigkeit, in die sonst seriöse Berufsträger aus privaten Gründen miteinander geraten sind, schaut belustigt zu, wie einer den andern »durch den Kakao zieht«, und bedauert nur, wenn er »zum Kadi geht«. Ganz auf dem Niveau dieser Betrachtung steht die Polemik selbst, die dort getrieben wird und deren unzulänglichster Vertreter sie dann nicht mit Unrecht »fade Fehden« nennt. Glauben Sie uns, es ist eine hoffnungslose Gegend, und Sie tun gut daran, dem Problem in weitem Bogen auszuweichen und bloß für die Erwerbsinteressen solcher Autorenschaft zu wirken.

solcher Aulenschaff zu wirken. weitem Bogen auszuweichen und bloß für die Erwerbsinteressen hoffnungslose Gegend, und Sie tun gut daran, dem Problem in recht 'stache Fehden' nennt. Glauben Sie nur, es ist eine Hirschjagd steht die Polemik selbst, die dort getrieben wird wenn er 'zum Kad' geht. Ganz auf dem Niveau dieser Ghranden miteinander geraten sind, schaut bedrückt zu wie liche Stilleheit, in die sonst solche Bemerkungen aus privaten der Polemik gegenübersteht. Man hält sie für eine andererseits zusammen, mit der man im deutschen Geistesleben dem Wesen individuell verantwortlich. Sie hängt mit der letzten Schlingensackel zwischen. Wir machen sie aber für diese Anschauung durchaus nicht keineswegs gewahrt ist, potentiellen Fragen in weiterem Bogen aus seiner geistigen Natur widerstreben, der es hoch, wie Sie schon und von einem Autor Untersuchungen zu verhängen, die eine stilliche Forderung zu stellen, der wir nicht gewachsen sind, jedemann zutheil werden zu lassen. Sie tun unwech, an das Nothhilfe bedürfen, dafür gern bereit sind, sie in der Logik stellt. Sie sehen, daß wir, wenn wir schon in der Moral einen handeln, indem man ein öffentliches Interesse dem privaten vorzuvorworf auszusetzen, daß man gegen einen nachtheiligen Willen hinderns eintritt, ist geboten sei — auf die Gefahr für sich dem ist. Wir aber könnten leugnen, daß die Besprechung solcher Ver- Handlung, die auf die physikalischen Bewegungen zurückzuführen Autorschaft zu tun, weil Sie gekannt sind, ist sicherlich eine den von ihnen selbst eingeleiteten Schritt zur Wahrung eines soll Sie darum nicht betheuern, ihre Weigerung zum Beispiel, von diesem Grunde, öffentlichlicher Natur, und seine Verdrängung von Privatempfindungen es auch sei, ist ohne Zweifel, und gerade Später manchmal in einander. Ihr letztes Schreiben, so voll teilung nicht ganz im Klaren zu sein. Gewiß fließen die beiden sich über die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Mit- theilung durch eine Publikation zu entziehen. Sie scheinen dieser es empfindend, so wenig hätte er das Recht, sich solcher Packel etwas aus seinem Privatleben anzuverwandeln. So stehen angelegentlich wäre es gewesen, wenn er dem Herausgeber der der sich die Vertretung einer Redaktion anmass. Eine Privat- werden noch als die unbedingte Änderung eines Privatmannes, zu sagen hätte, konnte weder inhaltlich als Privatsache angesehen worden; was er für unsere Packelblatt, und zu dessen Entschuldigunng der Name des Herrn Hirschfeld war selbstverständlich wegzulassen Verdrängung vornimmt. Das einzige Private an der Sache; korrespondiert, inasfern erst um Erlaubnis anzufragen, bevor sie eine entsprechende Redaktion, mit der eine andere über öffentliche Dinge die Kapazität eines Fachblattes in Autorschaft, das da klappert, einmunt, erweckt in uns keine andere Empfindung. Es ist schon können lernen. Daß solche den Grad 'sitikalen Bestimmens' eine Freude zu betheilen soll sie eben durch Entschaffung für eine literarische Gesinnung anspricht, dem Herausgeber Packel so wenig kann, daß er hofft, mit 'Privatblättern' in denen das Recht dessen, der die Sache für betrieblieh hält. Wer die trachten-warten Sache gekocht hat, und ihn unwillig zu lassen, war Das ist nicht geschehen, weil eben auch dieser Wille zu der be- werden, wenn in ihr der geduldete Wille verschwiegen worden wäre. höchsten dann an der Verdrängung. Als ob genommen in der Schwärzlichkeit, mit der er gekochet wurde — eine worden sei. Abgesehen davon, daß ein solcher Wille — und